2

Ansichten über den wechselseitigen Einfluß der Umwälzung des Staats und des Staatskredits,

unter

Vergleichung gleichzeitiger ähnlicher Ereignisse in Deutschland und Frankreich,

dann über

einige allgemeine Mittel, den so tief gesunkenen Staatskredit wieder zu heben.

Von

F. L. von Hornthal,

der Rechte und Weltweisheit Doktor, königl. Baierischem obersten Justitzrathe.

Bamberg,

in Kommission bei C. Fr. Kunz.

1816.

Den

erhabenen, um das Wohl ihrer treuen
Völker besorgten

deutschen Fürsten

widmet

diese Blätter in allertiefester Ehrfurcht

Der Verfasser.

§. 1.

Die in den jüngsten zwei bis drei Jahrzehnden in Frankreich Statt gefundene Umwälzung hatte auf seine Nachbarstaaten, insbesondere auf Deutschland, den bedeutendsten Einfluß. Das Zusammenstürzen Frankreichs früherer Einrichtung erschütterte sie alle in ihren Grundfesten. Es lag dieß in der Natur der Sache, in der angränzenden Lage, in den politischen, komerziellen, und sonst andern Banden, von welchen diese Staaten, in so vieler Hinsicht, stets umschlungen waren, und noch sind. Man sah, sagte es voraus, und das Erfolgte beurkundete die Richtigkeit der Vor-

aussagung. Von den 1780er Jahren bis itzt, wie hat sich Alles in allen diesen Staaten umstaltet? — Grundsätze, Sittlichkeit, Verfassung, Politik, das Kriegs- und Abgaben-Sistem, National-Vermögen, Streben nach Aussen, Verwaltung im Innern — Alles, wie verändert, wie umgeschaffen, hat es sich dargestellt! — Wer sich vor beiläufig dreißig Jahren aus Europa entfernt, von dem, was sich da zutrug, keine Kunde erhalten hätte, itzt zurückekehrte; wie würde er staunen, wie würde es ihn ergreifen, wenn ihm die Geschichte dieses Zeitabschnittes, auch nur ihrem Hauptumrisse nach, zur Kenntniß käme? Mehrere Jahrhunderte zusammen biethen nicht soviele Reichhaltigkeit in ihren Ereignissen dar, wie dieser enge Zeitraum.

§. 2.

Ich habe weder die Kenntnisse, noch die Hilfsmittel, noch die Absicht, eine Geschichte der französischen Revolution zu schreiben; Einiges von dem, was vorliegt, hier zu berühren, erachte ich für meinen Gegenstand zweckmäßig.

Lange vor Ausbruch der Umwälzung war in Frankreich das Band zwischen Regierung und Volke locker geworden. Die Lage des letztern war sehr drückend; die Regierung strebte schon lange nach Ungebundenheit; allmählig gelang ihr's, sie zu erzielen, sie übte die unumschränkteste Gewalt aus, und es scheint mir nicht gewagt, zu behaupten, daß nicht sowohl der König, als der Hof — und zwar ein ausgearteter Hof — den herrschenden Theil der Nation bildete. Man wollte dortmals in Frankreich nur zwei Klassen Einwohner bemerkt haben: die genießende, stolzherrschende, und — die arbeitende, zahlende, duldende, verachtete.

Daß so drückende Verhältnisse in einem großen Theile der Gemüther Gährung an und für sich schon veranlassen mußten, ist leicht zu denken; äußere Anstoße verschiedener Gattung vermehrten, und steigerten sie von Zeit zur Zeit.

§. 3.

Die Vervielfältigung und Erhöhung der Abgaben lastete schwer auf das französische Volk.

Die Befreiung ganzer Klassen von Steuern wälzte die ganze Last auf die Nichtbefreiten, und machte sie unerträglich.

Der Adel genoß ausschließende Rechte zu den ersten und einträglichsten Stellen, und wußte sie auf alle Dienstkathegorien zu erstrecken. Die Zwischen- und Unterämter waren verkäuflich; die Käufer wollten ihre auf die Stellen verwendeten Kaufschillinge mit guten Zinsen wieder erholen, und dann noch von dem (gleichwohl erkauften) Dienstaltar reichlich leben, oft schwelgen — und sie waren es nun, welche über das Wohl und Wehe des Volkes, über Vermögen, Leben, Ehre, auszusprechen, zu schalten hatten!

Bei Verkäuflichkeit der Staatsdienste mag es wohl oft der Fall sein, daß ein Individuum in den ersten Jugendjahren z. B. der Rechtswissenschaft gewidmet war. Dem jungen Manne behagte die Degenquaste mehr, als die Feder; kaum (oder gar nicht) mit den ersten Grundsätzen gedachter Wissenschaft bekannt, erschien sie ihm trocken, langweilig, lästig; er nahm Kriegsdienste,

Nach einiger Zeit fand er diese mühevoll, und wenig einträglich; die längst vergessenen juridischen Ideen zoh man hervor, ein Amt ward erkauft, oder erschmeichelt, der Rath, der Richter ꝛc. war vollendet; der Ignorant hatte über Eigenthum, Personen, Ehre seiner Mitbürger nun seine Mit- oder Alleinstimme!!

§. 4.

Diese und so manche andere, in die Verfassung Frankreichs eingeführten Gebrechen gaben verschiedenen französischen Schriftstellern reichen Stoff, die Geißel gegen die Verfassungssünden zu schwingen, auf die ohnehin sehr gereitzten Gemüther zu wirken, deren Gährung zu steigern. War die Regierung noch so sehr bemüht, die Verbreitung der ihrem Sisteme abholden Grundsätze zu hindern, es mißlang, mußte mißlingen, denn sie wurden von den Aufgeregten nur um so gieriger aufgefaßt, verschlungen.

Freilich war unter dem so ausgestreuten Saamen viel, der nur zu Giftpflanzen den Keim enthielt; wer vermag der Mehrheit einer Nation,

dem Volke, die Unterscheidungskraft des wahrhaft Nützlichen von dem Anscheinenden anzueignen? Wir können von der franz. Nation (wie in ähnlichen Fällen von jeder andern) annehmen, daß der größte Theil derselben die gewaltsame Umwälzung, die sie herbeiführte, nicht wollte. Der größte Theil jeden Volkes strebt nach Wohlstand, bürgerlicher Freiheit, Ruhe, Genuß, Sicherheit der Person und des Eigenthums; alle diese, die Erdbewohner beglückende Güter sind zur Zeit gewaltsamer Umwälzungen gefährdet, der Zernichtung preis. Der größte Theil der Nation hatte den Wunsch für heilsame, friedliche Verbesserungen, aber nicht für gewaltthätige, zerstörende Umwälzung; für jene wollte man wirken, und führte diese herbei.

§. 5.

Diese und noch mehrere Umstände werden allgemein als die, die franz. Revolution veranlassenden Ursachen angegeben, und zwar mit vollem Grunde. Ausser Zweifel ist es, daß die innere Staatswirthschaft, die durch eine lange Reihe früherer Jahre gestörten Verhältnisse zwischen

Einnahme und Ausgabe in der Staatskasse, die hieraus entstandene gänzliche Zerrüttung der Finanzen, und der zernichtete Staatskredit, den ersten Platz unter den Ursachen der franz. Revolution einnehmen. Wem ist es unbekannt, welchen unverhältnißmäßigen Aufwand Frankreichs Regenten seit lange schon auf den Kriegsstand gemacht, und welche tiefe Wunden dadurch der Nation geschlagen wurden? Wem sind die Verlegenheiten unbekannt, in welche Frankreichs Finanzen, besonders in der neuern Zeit, unter Ludwig dem 14. 15. und 16ten, geriethen — zu welchen Paliativen man seine Zuflucht nahm, und wie schädlich diese wirkten?

§. 6.

Lange vor dem Regierungsantritte Ludwig des 16ten war schon in den Finanzen Frankreichs große Verwirrung; seit lange schon überstiegen die Ausgaben die Einnahme bei weitem, und das Defizit stieg mit jedem Jahre. Die vielen, zum Theile unglücklich geführten Kriege verschlangen ungeheure Summen, und der Nationalreichthum ward geschwächt. Daß die Theil-

nahme Frankreichs am Kriege der Amerikaner gegen England hiezu viel beitrug, ist bekannt; der Betrag der von jenem darauf gewendeten Kosten wird auf zwölf hundert Milionen angegeben.

Hatte nun Ludwig der 16te unter so vielen andern Tugenden auch die, daß seine Bedürfnisse, der Aufwand für seine Person sehr beschränkt, im Vergleiche mit dem vieler seiner Vorfahrer, unbedeutend, war, so war der seiner Umgebungen, des Hofes — um so bedeutender. Milionen wurden zu St. Cloud, wie bekannt, verschwendet, welche dem dringenden Bedarf des Staats entzohen wurden, des Staats, der ohnehin schon in eine ungeheuere Schuldenlast versunken war, und hiedurch noch tiefer sank.

§. 7.

Wäre dieser gute König so glücklich gewesen, im Anfange seiner Regierung von Männern sich umgeben zu sehen, welche, mit Einsicht, Erfahrung, Redlichkeit und Liebe für Fürst und Vaterland begabt, einen das Ganze des Finanzwesens

umfassenden, wirkliche Verbesserung beziehenden Plan zu entwerfen, und auszuführen vermogten, das Uebel wäre gewiß nicht zum Ausbruche gekommen. Ein, von der Natur begünstigtes, mit ergiebigen innern Hilfsquellen versehenes Reich kann, auch wankend, schon am Rande des Verderbens sich befindend, dem Verderben noch entrissen werden. Dieses Glück war dem Könige, der Nation nicht beschieden. Ludwig der 16te begieng, wie viele seiner Vorfahrer, in der Auswahl seiner Finanzminister, Mißgriffe, und diese in der Auswahl der Mittel; als dieß erkannt wurde, war es für Rettung zu späte.

§. 8.

Die Begebenheiten überhaupt, im Besondern in Bezug auf die Finanzen, welche unter den verschiedenen franz. Finanzministern Statt fanden, welche Maasregeln unter Calonne, unter dem Erzbischoffe und Kardinal von Brienne, unter Necker, ergriffen wurden, hier anzuführen, dienet nicht zum Zwecke, wäre zu weitläufig. Was die Geschichte darüber bereits aufgezeichnet, gewährt die Ueberzeugung, daß sie den Um-

sturz des Staates beförderten. Man nahm zum Entlehnen seine Zuflucht, um das jährliche Defizit zu decken, ohne das früher Entlehnte zu tilgen; der Bedarf zur Bestreitung der Zinsen schwoll immer höher an, die Auflagen stiegen im nemlichen Maasstabe, und dennoch stieg das Defizit in der Staatskasse mit jedem Jahre in starker Progression. Dieß ist der Fall mit allen Paliativen; sie unterdrücken die Ausbrüche des Uebels auf einige Zeit, erwecken oft, und bei Vielen, die Meinung wirklicher Heilung; man läßt sich beruhigen, einschläfern. Während dem häuft sich der verschleierte Krankheitsstoff, die Gährung wird, je verborgener, desto wirkender und schädlicher, die Unheilbarkeit der nach einiger Zeit unaufhaltsam ausbrechenden Krankheit wird vorbereitet, und die Folgen sind dann die schrecklichsten: Tod — Zernichtung.

§. 9.

Daß Necker mehremal an die Spitze der franz. Staatsfinanz-Verwaltung gesetzt, entlassen, und wieder gerufen ward, ist in Frankreichs Ge-

schichte aufgezeichnet. Zu verschiedenen Zeiten glaubte sich Regierung und Volk berechtigt, von dessen ausgezeichneten Fähigkeiten und Kenntnissen die Herbeiführung eines bessern Zustandes zu erwarten; der Erwartung ward so wenig entsprochen, daß man vielmehr in den von ihm zur Hand genommenen Maasregeln die Beschleunigung der Umwälzung erblicken will.

So hatte er auf Zusammenberufung der Stände, auf Leitung der Ansichten, der Abstimmungen in den im Mai 1789 eröffneten Sitzungen, Einfluß sich zu verschaffen, gesucht, zum Theile erlangt, und er war der erste, welcher bei Eröffnung dieser Sitzungen, in einer, im Beisein des Königs, der Minister, des Hofes, gehaltenen Rede, unumwunden aussprach:

„Daß die Verlegenheit, in welcher sich die Finanzen des Königreichs befänden, der einzige Beweggrund zur Zusammenberufung der Stände wäre."

§. 10.

Die Stimmung, welche diese offne Erklärung in den Gemüthern der Deputirten hervorbrachte, sich schnell dem Volke mittheilte, war für die Regierung höchst nachtheilig, und die Folgen entwickelten sich schnell. Wir wissen, wie häufig und bedeutend die Irrungen waren, welche sofort zwischen den dreien Klassen der Deputirten entstunden, nemlich zwischen den geistlichen, adelichen Repräsentanten und jenen des dritten Standes, und daß letztere, von Einigen der Adelichen und Geistlichen unterstützt, sich zu einer National-Versammlung konstituirt haben. Schon im Junius 1789 dekretirte diese sich selbst gebildete National-Versammlung über Abgaben, öffentliche Schulden, deren Sicherstellung, Tilgung, und dergleichen. Bald erfolgte die Vereinigung Aller zu demselben Zwecke, und der König sah sich veranlaßt, in die Nothwendigkeit gesetzt, in abgegebenen Deklarationen:

Abschaffung verschiedener Bedrückungen, die Beschränkung der Staatsausgaben, Herstellung des

Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben ꝛc. ꝛc. der Nation zu verheißen.

Der König versprach unter andern:

„es sollte in Zukunft ohne Begnehmigung der Stände keine Auflage mehr Statt finden; kein Anlehen sollte, als nur in höchst dringenden Fällen, und da nur beschränkt, in Zukunft gemacht — die Staatsrechnungen dagegen den Ständen jährlich vorgelegt, und diesen das Recht eingeräumt werden, sie in allen Einnahms- und Ausgabsposten der Prüfung und Erinnerung zu unterwerfen."

§. 11.

Wären solche Schritte von Frankreichs Königen zur gehörigen Zeit geschehen, ehe die Verwirrung in den öffentlichen Finanzen, die Bedrückungen zu weit gedieen, ehe die Gemüther zu sehr aufgeregt waren, hätte man früher der Na-

tion diese Verheißungen gethan, und deren Erfüllung durch die That beurkundet, nie wäre eine gewaltsame Umwälzung Frankreichs ausgebrochen. Die Nation hätte dem edeln Ludwig, als ihrem Wohlthäter, als ihrem guten Vater, Dank, und zur Aufrechthaltung des Staats jedes Opfer dargebracht. Nun, da man diese Erklärungen für erzwungene Nachgiebigkeit ansah, fand man sie (da soviele andere Beschwerden gar nicht berührt, noch weniger gehoben worden) nicht genügend, und sie verfehlten die gehoffte Wirkung.

Von Seite des Hofes und der Minister, als sie dieses wahrnahmen, richtete man das Streben auf Auflösung der National-Versammlung; aber ohne Erfolg; vielmehr gewann sie mit jedem Tage an Festigkeit, Einfluß und Wirksamkeit. Als die Regierung zur nemlichen Zeit in den Umgebungen von Paris eine sehr bedeutende Militärmacht, unterm Befehle des Marschalls von Broglio, zusammenzog, den dringenden Vorstellungen, sie zu entfernen, kein Gehör gab, nahmen die Volksbewegungen ihren Anfang —

vom Tage zu Tage wurden sie stürmischer, die Verhältnisse verwickelter, die heimlichen Anstalten zum Angriffe und zur Vertheidigung häufiger. Im Julius 1789, am 11. 13. und 14ten, wogten bereits in der Hauptstadt große Volksmassen, in dichten, zum Theile bewaffneten Haufen, von Straße zur Straße; schon wurden ganze Linienregimenter auseinander gebracht — schon waren diese Volksmassen in Bataillone und Kompagnien getheilt, mit Anführern versehen, und zum Kampfe, oder vielmehr zu Gräulthaten gerüstet.

Die nächsten Folgen waren: Erstürmung der Bastille, verknüpft mit Ausübung fürchterlicher Grausamkeiten — die Zurückführung des Königs von Versailles nach Paris — die Darreichung (vielmehr das Aufdringen) der Nationalkokarde an denselben. Die Herabwürdigung des königl. Ansehens — die Zernichtung dessen Gewalt — die Umstürzung des Throns, und alle die zahllosen Gräulszenen, alle die Menschheit entehrende, das franz. Volk ins äußerste Elend stürzende Handlungen waren die weitern Folgen

der angeführten Begebenheiten, Misgriffe, Verirrungen.

§. 12.

So, wie das Faktische und Geschichtliche des bisher Berührten sich allenthalben beurkundet vorfindet, so unverkennbar richtig ist das Resultat:

daß die Eroberungssucht mehrerer franz. Könige — die ungeheuere, ständige Militärmacht — die oft geführten, zu vermeiden gewesenen Kriege — der zu große Aufwand des Hofes und dessen Angehörigen — das beständige Anhäufen neuer Staatsschulden, die ungeheuere Zerrüttung in den Finanzen hervorbrachte — daß man dieser nicht zeitlich genug abhalf — sie durch Palliative noch vermehrte — und daß hiedurch die in der Geschichte beispiellose, schrecklichste Umwälzung vorbereitet und herbeigeführt wurde.

Sie wäre vermieden, in der Geburt erstickt worden, diese schrecklichste aller Revolutionen, hätte es den franz. ersten Geschäftsmännern gelungen, in Zeiten die Vereinigung der Regierung mit dem Volke, offene Anerkennung der eingeschlichenen Fehler, Abschaffung derselben durch annähernde Zusammenwirkung, zu erzielen; dadurch wäre man im Stande gewesen, dem Staatskredit einen vortheilhaften Umschwung zu geben, die Verfassung im Wesentlichen zu bessern, und zu retten, Ruhe und Ordnung, und Glück zu erhalten. — Es geschah nicht, als man die Idee für solche Verbesserungen auffaßte, sie zu verwirklichen strebte, war's zu spâte. — Das Zutrauen zum Staate war verschwunden, mit ihm die Möglichkeit zur Rettung. — Die Umwälzung des Staatskredits zoh die des Staats unaufhaltsam nach sich.

In allen Epochen der französischen Revolution war diese Wechselwirkung sichtbar. Wem ist die Geschichte der Assignaten, Mandaten, Inskriptionen nicht im Andenken? — Wem nicht das Steigen und Fallen der französischen Staats-

papiere unter dem Direktorium, dem Konsulate, dem Kaiserthum? — Der Werth derselben hob sich und sank stets im genauen Verhältnisse mit dem steigenden und sinkenden Zutrauen der Nation zur Regierung, mit der Meinung von deren Stärke oder Schwäche, von deren Wanken oder Festigkeit — so, daß in Ansehung des Staatskredits eben soviele Umwälzungen Platz griffen, als es deren in Bezug auf die Verfassung gab. Es liegt beurkundet vor, daß die Umwälzung des Staatskredits die des Staats, und die des Staats jene des Staatskredits ununterbrochen zur Folge hatte.

§. 13.

Die Umwälzung Frankreichs hatte auf seine Nachbarstaaten alle (wie im Eingange gesagt) besonders auf Deutschland mächtigen Einfluß; nur von diesem seie hier die Rede. Aus den bewährtesten Quellen der Geschichte unseres Vaterlandes nachstehende Thatsachen hieher zu setzen, seie mir gestattet. Die deutsche Nation bildete in den ältesten Zeiten nicht einen Staatskörper; in eine Menge kleiner Völkerschaften vertheilt,

von Königen, Fürsten regiert, stimmten sie in Sprache, Sitten, und Verfassung überein. Freiheit, Unabhängigkeit von andern Völkern, Muth, Tapferkeit gehörten unter die Hauptzüge des Karakters der deutschen Völker; ihre Verfassungen, ihre Erziehung, Beschäftigung — alles bezielte die Erhaltung dieser Freiheit. Deutschlands Tapferkeit war, selbst der römischen Allmacht, unbesiegbar; wer kennet die Siege der Deutschen über die Römer, Varus und Germanicus, nicht? — Wer weiß nicht, wie viel die deutschen Waffen und Siege zum Umsturze des früher so mächtigen, gefürchteten römischen Reichs wirkten? Die Deutschen setzten sich in einem Theile der römischen Provinzen fest, und beherrschten die sonst alles beherrschenden Römer; in ihren neuen Wohnungen blieben sie Deutsche, sie vermieden, verabscheuten die Sitten der Besiegten, hielten die ihrigen bei, in welchen sie die Grundfeste ihrer Unabhängigkeit sahen. In dem Innern ihrer Verfassung war gesetzliche Freiheit ebenfalls die Grundlage. Von Königen, Fürsten ꝛc. geleitet, hatten sie auf die Regierungsan-

gelegenheiten bedeutenden Einfluß. Die öffentlichen Angelegenheiten berieth man in Volksversammlungen, ein jeder deutsche Mann hatte dabei Stimme, Einfluß; der Fürst war stets von seinem Volke mit Rath und That unterstützt; Fürst und Volk umschlang das Band des Zutrauens aufs innigste und festeste.

§. 14.

Die Geschichte unserer Nation giebt über die manigfaltigen Veränderungen Nachricht, welche sich mit ihr, sowohl im Verhältnisse zum Auslande, als im Innern, in Sitten, Verfassung, durch eine Reihe von Jahrhunderten, zutrugen. In allen Zeitabschnitten, bei allen moralischen und politischen Umänderungen blieben: Tapferkeit, Streben nach gesetzlicher Freiheit, und Redlichkeit, als Grundzüge des starken deutschen Karakters, stets hervorragend. Unerschütterliche Treue, Anhänglichkeit und Liebe für ihre Regenten deutschen Stammes gehörten immer unter die

unwandelbaren Tugenden der Deutschen. Unter verschiedenen Zeiten und Umständen waren unsre Voreltern eben nicht glücklich, oft sehr gedrückt; daß dieß unter andern zu den Zeiten des Faustrechts und der Turniere der Fall war, ist bekannt; auch in solchen Lagen und Verhältnissen erhielten sich Redlichkeit, Treue, Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland bei der Nation aufrecht.

§. 15.

Aus unserer vaterländischen Geschichte gehet überall hervor, daß langwierige Kriege, Fehden, Mishelligkeiten von Zeit zur Zeit alles aus den Fugen zu reißen, die verderblichsten Umwälzungen herbeizuführen, drohten, und daß dennoch statt dieser, neue, Nutzen bringende Schöpfungen, als wohlthätige Resultate, erschienen. Eine der traurigsten Epochen Deutschlandes trat ein, als, nach einem dreißigjährigen Kriege zu Münster und Oßnabrück die Friedens-Unterhandlungen begannen. — Kriegsvölker aller Art, Franzosen, Schweden, Polen, Ungarn ꝛc. hatten es lange zum Tummelplatze gewählt, Spuren der Verhe-

rung überall hinterlassen. Die Deutschen entzweit, gegen einander erbittert, schwangen über sich selbst wechselweise die Fackel des Krieges, und benetzten ihren eignen vaterländischen Boden mit deutschem Blute. Alles sehnte sich nach Frieden, nach Ruhe. Frankreichs Heere, noch mehr dessen schädliche Politik waren es, welche in Deutschland des Krieges Unglück mehrten, und die Erzielung der Ruhe erschwerten. Trenne, und herrsche — war ja immer die Maxime der französischen Nation, der Regierung, in Bezug auf das zum Entzweien geeignet gewesene Deutschland!

§. 16.

Jeden biedern Deutschen muß es empören, wenn er die Geschichte seines Vaterlandes liest, und die Ränke, und Kniffe, und Falschheiten bemerkt, die das treulose Nachbarvolk in Frankreich wider die Deutschen in Ausübung brachte. Einem Theile spiegelte man vor, für dessen Rechte und Freiheit die Waffen ergriffen zu haben, und jeder der gethanen Schritte trug das Gepräge der

Falschheit, und der schändlichen Absicht, sich, auf Kosten des Ganzen, Zuwachs an Gebieth und Einfluß zu verschaffen, und die Deutschen alle zu schwächen. Unter der Larve der Vertheidiger waren Verfolger, unter der der Friedensstifter Friedensstörer, verborgen. Nur deßwegen reitzten sie einen Theil der Fürsten und deutschen Völker wider den andern auf, nur deßwegen strebten sie, die Fürsten vom konstitutionellen Oberhaupte zu trennen, um für sich Gewinn zu ziehen.

Unter allen Umständen und Begebenheiten blieben die Franzosen sich gleich; Anmassung und Stolz in Worten und Thaten, Verstellung, Heuchelei, Wortbrüchigkeit, Arglist und Habsucht bezeichneten alle ihre Handlungen, auch jene, die in der Geschichte der Friedensunterhandlungen zu Münster und Oßnabrück sich verzeichnet finden. Indessen gelang es dennoch, im J. 1648 einen Frieden zu schließen, ein Friedensinstrument zu errichten, und die Sehnsucht sovieler, durch die Drangsale des Krieges niedergebeugter Millionen, zu stillen.

§. 17.

Frankreich hatte an dem dortmaligen Unglücke Deutschlandes, a. dessen Steiger ng und Verlängerung den größten Antheil, und dortmals schon arbeitete es an seinem eignen Verfall. Es unterließ kein Mittel, um gegen das Ausland Uebergewicht zu behaupten; der Aufwand, den der Krieg und die übrigen Unternehmungen foderten, während dem Kampfe und beim Friedensschlusse, war ausser Verhältnisse seines Einkommens. Die königl. Kammergüter, Domänen, wurden verschleudert, das Volk mit Lasten aller Art beschwert, Adel und Geistlichkeit willkührlich behandelt, ja mishandelt; alle innere Nationalkräfte wurden so sehr angegriffen, zum Theile erschöpft, daß der von Aussen gewonnene Glanz das Unglück, die Zerrüttung im Innern nach sich zoh. In jener Epoche schon ist zu der in der neuern Zeit in Frankreich ausgebrochenen gewaltsamen Umwälzung die Hauptgrundlage; zur nachherigen tödtlichen Krankheit, das erste schleichende Gift, aufzusuchen.

§. 18.

Ganz entgegengesetzter Beschaffenheit waren die für Deutschland durch den 30jährigen Krieg und den darauf erzielten Frieden herbeigeführten Folgen. Die Verfassung, die wechselseitigen Verhältnisse, Rechte und Pflichten, gewannen an Bestimmtheit; der Staat im Ganzen erhielt, gegen das, was zuvor war, größere Festigkeit. Fürsten und Völker wetteiferten im Streben, die phisische und moralische Lage zu bessern, Feldbau, Industrie, Kultur empor zu heben; der Erfolg war bald entsprechend. Unter vielen Thatsachen, die dieß beurkunden, nur eine.

Der französische Marschall von Grammont stand, während dem Kriege, mit seiner Armee in der untern Pfalz; er war von den Greulszenen, die da Statt fanden, Augenzeuge; er verließ dieses schöne Land verwüstet, einer Einöde gleich. Zwölf Jahre später kam er, als Gesandter, in die Gegend, fand sie bereits wieder so erholt, so bebauet, und eingerichtet, als wäre ein Kriegsschauplatz nie da gewesen. Er war darob erstaunt, und hat sein Erstaunen darüber in seinen Denkschriften ausgedrückt.

Das von Frankreich gedrückte Deutschland fand immer in seinem Karakter, in seiner innern Kraft, in den Tugenden seiner Fürsten und Völker, Erhaltungs- und Rettungsmittel, und das drückende Frankreich bahnte sich den Weg zum Untergange.

§. 19.

Das Gesagte hat sich durch das siebenzehnte und achtzehnte Jahrhundert, durch das, was sich bis zur neuesten Zeit ereignete, bewiesen. Man nehme die Geschichte des spanischen Erbfolgekriegs und der übrigen zur Hand; was findet sich da? Stets war Deutschland in seiner Gesammtheit ein bedeutender Staat, dessen Kräfte bei Weitem genügt hätten, jedem Feinde die Spitze zu biethen, Ehrfurcht einzuflößen, und abzukämpfen. — Stets mangelte es ihm an Einheit — stets durch französische Politik, durch Einlispelungen und Verheißungen gegen einander aufgereizt — stets im Streite mit sich selbst — stets das Opfer der franz. List und Gewalt.

So kam es, daß Frankreich unserm Vaterlande so manche schöne Provinz, so viele andere

Vortheile auf die völkerrechtswidrigste Art entriß, auf unseres Vaterlandes Kosten sich vergrößerte.

Dennoch erhielt sich das beleidigte, gekränkte, beraubte Deutschland unter allen Stürmen bei seinem Urkarakter, bei seiner Urverfassung, bei Treue, Redlichkeit und Vaterlandsliebe, und bei dem angebornen Abscheu gegen jede gewaltsame Umwälzung, während dem Frankreich, der Vergrößerung und des Glanzes wegen, seine Finanzen zerrüttete, seinen Kredit zernichtete, die schrecklichste und grausamste aller Umwälzungen herbei, und sich dem Abgrunde des gänzlichen Verderbens zuführte.

§. 20.

Die itzt Lebenden waren der Schreckens- und Greul-Szenen der Revolution in Frankreich Zeugen, zugleich auch von dem Streben der Franzosen, in Deutschland alle revolutionären Grundsätze, alle Schreckniße gewaltsamer Umwälzung in Umlauf und Uebung zu bringen. Nach allen Richtungen schleuderten die französischen Revolu-

tions-Männer den Entzündungsstoff; mit Frankreich sollte alles in vernichtende Flammen auflodern. Allenthalben und unter allen Gestalten traten, bei Ausbruche und Fortschreiten der Revolution, Gleichheits- und Freiheits-Verkünder auf deutschem Boden auf — alle, auch die besten unsrer Fürsten, wollten sie zu Tyrannen stempeln, — alles, was gut, recht, und heilig war, — alle Verfassungen umstürzen. — Deutschland befand sich in der größten Gefahr, von einer eben so verwüstenden, brandmarkenden Umwälzung ergriffen zu werden, wie die, welche in den Eingeweiden Frankreichs so lange, und so schrecklich wüthete.

§. 21.

Dank seie dem Biedersinne, der Redlichkeit des deutschen Volkes — Dank dem edeln und festen Nationalkarakter der Deutschen; die Schreckens- und Greulszenen der franz. Revolution entheiligten den heiligen deutschen Boden nicht; die Völker Deutschlands waren fähig, alle Leiden, alles Ungemach zu ertragen, nur die Schmach nicht, so treulos, so grausam zu handeln, wie

die Franzosen. Wenn diese Handlungsweise, mit ihr die Unbeflecktheit Deutschlandes, in dem großen, festen Karakter der Nation, in ihrer treuen Anhänglichkeit an Vaterland und Fürsten deutschen Stammes, ihren vorzüglichen Grund allerdings hatte, und hat; so ist ein fernerer Grund, glaube ich, in dem, aus der solange bestandenen (wenn auch hie und da gedrängten) Verfassung der Deutschen, sich gebildeten Zustande gewiß aufzufinden.

Hievon ist es abzuleiten, daß die Deutschen, nach überstandenen vielen und schweren Leiden, nach verheerenden, lange dauernden Kriegen 2c., auf ihre Urverfassung, auf unerschütterlich festen Nationalkarakter sich stützend, immer aufrecht sich erhielten, zum Wohlstande, zum Glücke stets sich wieder schnell emporschwangen. Sie hatte, diese Verfassung, vielfache Mängel; das Vorzügliche, was sie hatte, war aber bei Weitem überwiegend. Die Fürsten waren, in Gemäßheit der Verfassung, mild Regierende, die Völker treu, ergeben, und glücklich. Der deutsche Regent setzte, der

Regel nach, sein Glück, seinen Ruhm darein, von seinem Volke, als Regent geachtet, als Vater geliebt sich zu sehen. Gab es hie und da Ausnahmen, entstunden Bedrückungen, Beschwerden, die Verfassung zeichnete die Wege vor, auf welchen, mit Ruhe, Ordnung, gesetzlich, Abhilfe sicher zu erzielen war; und schon die existirende Möglichkeit der verfassungsmäßigen Abhilfe wider wahre Bedrückung auf der Bahn des Gesetzes war ein mächtiges Motiv, keiner Zerrüttung Raum zu geben. Der Deutsche war von jeher seinem rechtmäßigen Landesherrn und dem Gesetze, nie der Willkühr, Unterthan. Die landständische und reichsgerichtliche Einrichtung war das stärkste Bollwerk wider Eigemacht, Willkühr, Druck. — Dieses Bewußtsein gesetzlicher Freiheit und Sicherheit des Erworbenen spornte den Fleiß, belebte Industrie, hob den Handel empor, versetzte ihn in einen blühenden Zustand; die Kriege, jedes einbrechende Unglück — konnten leichter ertragen, und waren die Drangsale vorüber gezohen, bald konnte das Verlorne ersetzt, das Ertragene vergessen werden.

§. 22.

Der Zustand des deutschen Feldbauers erhielt sich vortheilhaft. Der Maasstab der Abgaben war festgesetzt, er war ohne Druck. Er konnte mit Gewißheit die Summe des Bedarfs berechnen, und was er mehr erwarb, war der sichere Lohn seines Fleißes, seines landwirthschaftlichen Wissens — dem Verständigen und Emsigen ward Wohlstand und Ueberfluß zu Theile. Die deutschen Fürsten sahen mit Recht im Wohlstande der Landleute eine unversiegbare Quelle des Nationalwohlstandes, und gaben ihnen vielfache Aufmunterung. Was geschah nicht in Deutschland vor Ausbruch der franz. Revolution zur Beförderung des Ackerbaues und der Landwirthschaft? Zur allgemeinen Verbreitung nützlicher Kenntnisse in der Landökonomie errichtete man eigne Lehrstühle, Gesellschaften, Unterrichtsanstalten — neue Getreidarten, Futtergattungen, bisher unbekannt gewesene Sämereien und Gewächse ꝛc. wurden herbeigeschafft, vertheilt, deren Behandlung und Benutzung gelehrt — neu erfundene, zur Erleichterung und Beschleunigung der Arbeiten dienende, Acker- und andere Geräthschaften,

gemeinnützig gemacht, die Viehezucht veredelt. — Den Einsichten, dem Fleiße, der Erfindung wurden Belohnungen zu Theile. — Selbst in den neuesten stürmischen Zeiten erhielten diese nützlichen Anstalten in manchem deutschen Lande Unterstützung, und höhern Schwung, vorzüglich in Baiern. Bald sahen auch die Fürsten ihr edles Mühen mit lohnendem Erfolge gekrönt; die Landwirthschaft ward von Wohlhabenden, Zufriedenen, Glücklichen, der größten Mehrzahl nach, betrieben, vervollkommt.

§. 23.

Der Handwerker aufm Lande und in den Städten, die Künstler, fanden allenthalben reichen Arbeits- und Nahrungs-Stoff. Die durch Aufmunterung gehobenen Künste und Wissenschaften verbreiteten unter die Handwerker und Künstler praktische Kenntnisse, und veredelnden Geschmack, die Werk- und Kunstätte, die Fabriken hoben sich so, daß viele sich den besten im Auslande an die Seite stellen konnten. Sehr vieles trug hiezu bei, daß die Gewerbe, der Kunstfleiß mit wenigen Abgaben belastet, und

das Band, welches den deutschen Staatskörper zusammenhalten, die verschiedenen Glieder vereinigen sollte, diesem Zwecke nicht mehr genügend, — es wäre eigentlich in der That schon aufgelöset, — sie, deutsche Souveraine und Fürsten, hätten sich dadurch bewogen gefunden, einen neuen, den Zeitumständen angemessenen Bund zu schließen — eines mächtigen Schutzes (den des französischen Kaisers) hätten sie sich versichert, um den gewünschten Endzweck zu erreichen; dieser seie kein anderer, als die Erzielung der Ruhe und des Friedens — hievon wäre der deutlichste Beweis der Umstand, daß jedem deutschen Fürsten, dessen Lage ihm Theilnahme am Bunde wünschenswerth machte, zum Beitritte eingeladen wäre."

Als von diesem wichtigen Ereignisse öffentliche Kunde geschah, war die Erwartung Aller aufs höchste gespannt, darüber: ob, und wie der deutsche Kaiser diese Schritte anerkennen würde? — Bald folgte Aufklärung. Frankreich, und die mit ihm in Bund getretenen Fürsten gaben die gedachte Aeusserung am 1ten August 1806 ab, und Kaiser Franz die seinige am 6ten nemlichen

Monats. In dieser sagte er: „daß er das Band, welches ihn bis daher an den Staatskörper des deutschen Reichs gebunden habe, als gelöset, die reichsoberhäuptliche Amt und Würde als erloschen, und sich seiner gegen das Reich getragenen Pflichten entledigt, ansähe, erklärte, und die bisher getragene Kaiserkrone und geführte Regierung des deutschen Reichs hiemit niederlegte.“ — Kurfürsten, Fürsten, und Stände des Reichs, alle Reichsangehörige, Reichsgerichte, Dienerschaft ꝛc., alle sind zugleich vom Kaiser Franz ihrer Pflichten gegen das gesetzliche Oberhaupt des Reichs und die Constitution entlassen worden.

§. 35.

Nun hatte der rheinische Bund sein Dasein erhalten. Demselben waren bald, nebst den in der am ersten August 1806 zu Regensburg abgegebenen Erklärung unterzeichneten Fürsten, noch Mehrere beigetreten. Die Staaten derselben wurden, als auf immer vom deutschen Reiche getrennt, ausgesprochen; alle deutsche Reichssatzungen als aufgehoben, erklärt, ein Bundestag

sollte zu Frankfurt Statt finden, von diesem die Streitigkeiten der Bundesfürsten Entscheidung erhalten . . . der Kaiser der Franzosen übernahm das Protektorat des Bundes. Allen Bundesfürsten ward die unumschränkte, von Niemanden abhängige Gewalt in der Gesetzgebung, obersten Gerichtsbarkeit, Oberpolizei, Rekrutirung und Bestimmung der Abgaben, zu Theile — die volle Souveränität. Für den Kriegsfall ward das von jedem der Bundesfürsten zu stellende Kontingent bestimmt, eine Allianz zwischen dem französischen Kaiser und dem Bunde festgesetzt, nach welcher jeder Kontinentalkrieg des einen Alle zur Theilnahme verband; auf Einladung des franz. Kaisers an die Bundesfürsten mußte sofort die Bewaffnung Statt finden.

§. 36.

Die Folgen, welche diese neue, bekannte, mit Wenigem hier berührte Einrichtung für Deutschland nach sich zoh, kennen wir alle, die wir Augenzeugen der Kriege wider Preußen, Oestreich und Rußland, und von den Zerrüttungen waren, die sie herbeiführten. Die alles erdrückende Gewalt, die

Uebermacht des einen, die geschwächten Kräfte des andern Theils, die unersättliche Eroberungssucht des Kaisers und Protektors, die von ihm, als Maxime für sich angenommene Geringschätzung der Völker, die Verachtung des Menschengeschlechtes, ließ in dem kühnen Eroberer jeden, auf Zernichtung alles dessen, was sich seinem eisernen Wille nicht beugte, berechneten Riesenplan entstehen, und zugleich den Entschluß, ihn, (und wäre die Zermalmung des ganzen Erdkreises die Folge) zur Ausführung zu bringen. Itzt begannen die größten Drangsale unserer Nation. Ein Theil unserer Brüder ward mit Krieg überzohen, und der andere war vertragsmäßig gezwungen, zur Unterjochung jede Anstrengung zu machen, um sich selbst zugleich das schwerste Joch aufzulegen. Die Bundesfürsten mußten ihre Kriegsheere auf eigne Kosten rüsten, sie kleiden, nähren, und die Kräfte ihrer Lande dadurch schon erschöpfen. Der Protektor warf Hunderttausende seiner Truppen auf deutschen Boden, in die Staaten der Verbündeten, sie mußten da verpflegt, allen Requisitionen ꝛc Genüge geleistet, selbst der ungeheuere Aufwand, den die Wollust — das Schwelgen der

Befehlshaber, Intendanten, Inspekteurs ꝛc. foderte, von den Unterthanen der Rheinbundes Staaten bestritten werden. Vom Fürsten bis zum letzten Bürger wer blieb ungekränkt? — Wenn die Franzosen zuvor, da sie als Feinde erschienen, uns unsrer Haabe, unsres Geldes beraubten, unsrer spotteten — so fühlten wir uns gekränkt; itzt, wo sie als Verbündete, als angebliche Freunde, dasselbe, oft noch in höherm Grade, als zuvor, zu üben, sich erfrechten, um wie viel war nicht unser Unglück gesteigert? — Wo ist in Deutschland eine Provinz, welche nicht alle Stufen der Erniedrigung und des Leidens durchzuwandern gezwungen war? — Viele tausende der Deutschen waren gezwungen, sich den Kohorten des unersättlichen Eroberers anzuschließen, gegen das Wohl des Vaterlandes, zu dessen Schmach, zu kämpfen, sich hinzuopfern, die Plane unseres eignen Unterdrückers zu verfechten, und das eigne Vaterland zerstören zu helfen.

§. 37.

Lag hierinnen schon für die deutschen Völker viel Unglück, so wurde es durch die Zerrüttung

im Innern, in der Zerstörung alles Gleichgewichtes in den Staatsfinanzen, gränzenlos, unübersehbar.

Bei der früher in Deutschland bestandenen Einrichtung hatte, wie oben gezeigt, in dem Abgabensisteme, in der Vertheilung und Erhebung derselben, eine gewisse Ordnung Statt, welche selbst in Zeit der höchsten Drangsale feste Gränze setzte, deren Beobachtung das gänzliche Verderben hinderte. Im ungeschwächten Staatskredit war unter allen Umständen eine stets fließende Hilfsquelle; nun war alles umgestürzt. Der deutschen Fürsten Gewalt ward unbeschränkt in ihrer Wirkung nach Innen, nach Aussen war sie untergeordnet — zernichtet. Frankreichs Kaiser sprach sich, als Beschützer des Rheinbundes aus; er wollte, erklärte er, den verbündeten deutschen Staaten Schutz, Sicherheit, ewigen Frieden verschaffen, gewähren. Wie sehr waren diese Worte mit seinen Handlungen im Widerspruche? Vom obersten franz. Befehlshaber bis zum Soldaten wurden, wo sie sich befanden, die gränzenlosesten Anfoderungen gemacht, Herrschsucht, und Druck, und Willkühr

stempelte alle ihre Handlungen; die Einwohner der Bundeslande mußten unentgeldliche Verpflegung, Fouragelieferung für Hunderttausende, für jeden Kommandirenden Tafel, oder Tafelgelder ꝛc. leisten; jedem Anspruche genügen — und, wenn eines verbündeten deutschen Staates Kriegsleute durch Frankreich zohen (z. B. nach Spanien) so mußten sie alle ihre Bedürfnisse theuer zahlen, sich die franz. Willkühr ꝛc. gefallen lassen. —

Alles bewieß des Protektors Absicht, Deutschland zu verarmen, in ihm jede Kraft zu lähmen. — Die edelsten Fürsten Deutschlandes waren in die Nothwendigkeit gesetzt, unerschwingliche Lasten mit blutendem Herzen aufzulegen, und in den Staatskassen war doch stets Mangel; der Beschützer wußte sie direkt und indirekt zu leeren. Erhielt ein Rheinbundsfürst Zuwachs durch Provinzen, die andern abgenommen waren, welche Vorbehalte an Domänen, Dotationen, wurden damit verknüpft? Diese mußten mit enormen Summen abgelößt, das baare Geld ausser Umlauf gezohen, und nach Frankreich geschickt werden. Die Abgaben, ob-

schon in ungeheuerem Maasstaabe aufgelegt, waren unzureichend; zu gezwungenen und andern Anlehnen, und den verderblichsten Operationen, zur Zerstörung alles Wohlstandes der Unterthanen und Zernichtung des Staatskredits mußte geschritten werden.

§. 38.

Daß diese Schilderung des allgemeinen, über unser Vaterland gebrachten Elends eher zu schwach, als übertrieben seie, wird Niemand in Zweifel ziehen; jede deutsche Provinz liefert leider unverkennbare Beweise darüber.

Einer der deutschen Fürsten versammelte im vorigen Jahre die Stellvertreter des Volkes, mit der ausdrücklichen Erklärung:

„Erfahrung und Geschichte (die einzigen und sichersten Führerinnen der Regenten, welche das wohlverstandene und dauernde Interesse ihres Volkes mit ihrem eignen gewissenhaft zu vereinigen wissen) bezeugten die Noth-

wendigkeit und das Wohlthätige einer den Rechten der Einzelnen und den Bedürfnissen des Staats angemessenen, auf ständische Repräsentation gegründeten Verfassung."

Diese das Volk vertretenden Landesstände, vom Regenten und Volke mit Vertrauen beehrt, stellten ihrem, so würdig und erhaben sich öffentlich ausgesprochenen Monarchen, das Gemälde des Elends offiziell dar; es möge dieses hier einen Platz einnehmen!

„Wir öffnen — so sagen die Stände — um so mehr getrost unser gepreßtes Herz gegen unsern liebevollen Vater, als die Ergebenheit, womit wir das namenlose Elend der letzten Jahre ertrugen, uns das so oft wiederholte Zeugniß aus dem Munde unseres Regenten erworben hat, daß wir den alten Ruhm der Treue unter den schwierigsten Umständen erworben haben."

„Während, so viele verflossene Jahre alles Leben der Gewerbe ertödteten, und die Kraft zur Tragung der Lasten schwächten, sind die direkten

Steuern auf eine Höhe gestiegen, welche den Ruin des Bürgers nothwendig zur Folge haben muß, und man kann behaupten, daß selbst der schuldenfreie Landmann kaum seinen ärmlichen Taglohn von seinem Felde gewinnet."

„Wir begnügen uns, wenige Beispiele anzuführen, welche hinreichend sein werden, da fast alle Bezirke im gleichen Falle sich befinden."

„Die Stadt . . . bestritt noch in den ersten zweien Jahren nach der Mediatisirung ihre sämtlichen Ausgaben durch eine Steuerauflage von 10,000 fl., und 5000 fl. Stadtschaden. Seit mehreren Jahren beträgt sie nahe an 38,000 fl., mit Ausschluß der Kriegsprästationen, so, daß jeder Einzelne ungefähr 2½ der ehemaligen Abgaben bezahlen muß."

„Zugleich lastet auf der Stadt eine Schnldenmasse von 140,000 fl., und auf dem Amte eine beinahe gleich große zu 135,000 fl."

„Der Distrikt . . . hat, bei einer Bevölkerung von 18,000 Seelen, einen Steuerrückstand von 100,000 fl., wie solcher durch den Kommissarius . . . erhoben worden ist."

„Die Stadt . . . hat im J. 1814 bezahlt an

Ordinaire Steuer = =	42,500 fl.
Kriegssteuer = = = =	20,000 —
Schuldensteuer = = =	40,000 —
Vermögenssteuer = =	40,000 —
Stadt- u. Amtsschaden ohne Kriegskosten = = = =	20,000 —
Summe	162,500 —"

„Im Distrikte . . . wurden im J. $18\frac{13}{14}$ umgelegt:

Stadt- und Amtsschaden	13,793 fl. 49 kr.
Kriegs- Quartier- Vorspann- und Jagenskosten	131,782 fl. 33 kr.
	145,576 fl. 12 kr."

„Im Distrikte . . . 235,586 fl. 29 kr."

„Im . . . ohne Vermögens- und Kapitalsteuer = = = = = = = 240,000 —"

„Im . . . belief sich, nach dreijährigem Durchschnitt, der Amtsschaden und Kriegskostenbetrag jährlich = = = = = 70,967 —"

„Im . . . wurden im J. $18\frac{13}{14}$ auf das Grundeigenthum umgelegt = 285,000 —"

§. 39.

„Es ist bekannt, fahren die Stände in der offiziellen Darstellung an ihren Regenten fort, daß die Lage fast aller Städte und Aemter beinahe die gleiche ist, und daß die Summe aller Komunschulden mit fünfzehn Millionen Gulden nicht zu hoch angenommen sein mögte; wie denn im letzten Kriegesjahre allein die Summe derselben um mehrere Millionen Gulden vermehrt worden ist.“

„Diese, höchst wahrscheinlich zu gering angenommene, Summe würde unser unglaubiges Erstaunen erregen, wenn die Ursachen nicht so nahe lägen, durch welche sie entstehen, und wachsen mußten.“

„Während durch den ungeminderten, ja stets steigenden Aufwand für Hof und Militär die Staatsbedürfnisse ins Ungeheuere stiegen, nahm die durch Kriegs-Unglück und Abgaben herbeigeführte Entkräftung der Unterthanen in dem Maaße zu, daß man bei überhäuften plötzlichen Anlässen an die augenblickliche Umlage nicht denken konnte, sondern seine Zuflucht zum Kredit nehmen mußte.“

„Wenn nemlich mit den Lasten des Krieges auch noch die Kosten der Frohnfuhren, für Hof, Jagd, Militär, der Chausseen und Vicinalwege, der Gensd'armerie, der Expressen und Postillone, der Zwangsarbeitshäuser ꝛc. zusammentrafen; wenn durch die hohe Belastung der Güter (anderer Gründe hier nicht zu gedenken) der Werth derselben gesunken, und der Verkauf unmöglich gemacht ist, wenn durch Stockung aller Gewerbe das baare Geld verschwunden ist, und alle Zauberkraft des Umlaufs aufhört; so mußte man sich, um das Nöthige beizubringen, zur Aufnahme von Kapitalien entschließen, deren Tilgung man den bessern Zeiten eigentlich überließ.“

„Aber dieser letzte Ausweg ist durch den unvermeidlich gewordenen häufigern Gebrauch auch wieder verschlossen, und den Komunen, welchen zu leihen, man sich ehedem zudrängte, suchen itzt, nachdem sie so sehr verschuldet sind, vergebens Geld gelehnt zu bekommen. Der Werth ihrer Papiere sinkt, bei der Unwahrscheinlichkeit, ja Unmöglichkeit, sie heimbezahlt zu bekommen, auf eine beunruhigende Weise; ihre Zirkulation stockt,

weil Zahlung damit nicht geleistet werden kann, und man denkt traurig an die Zeiten zurück, wo sie mit Agio aufgekauft wurden."

§. 40.

„Der Werth der Staatspapiere, heißt es weiter, ist durch die im Allgemeinen ausgesprochene Unablöslichkeit derselben, bedeutend gedrückt, und bei den Schwierigkeiten, welche deren Verwerthung findet, können wir es uns nicht verhehlen, daß durch sie eine ungeheuere Summe Geldes dem Umlaufe entzogen, mithin das Leben des Staats verwundet seie."

„Die große Zahl der indirekten Abgaben fand ihren Anlaß in den ungeheuern Bedürfnissen. Wir getrauen uns, von den meisten derselben darzuthun, daß sie der Absicht, in welcher sie eingeführt wurden, durch den Ertrag keineswegs entsprechen, auch nicht die dadurch herbeigeführte Störung des Verkehrs rechtfertigen. —"

In derselben Darstellung schildern auch die Stände den verschlimmerten Zustand der Geisteskultur, die in Ansehung der milden Stiftungen

und deren Vermögens eingetretene bedenkliche Lage, ferner die übrigen Lasten, und sagen am Ende:

„Wie gerne verlassen wir diesen Abriß des Elends und des Jammers, um zutrauensvoll uns in die Arme des Monarchen zu flüchten, der unsre Noth nur zu kennen braucht, um sie zu enden, unsre gerechte Klagen nur zu hören, um sie zu beiseitigen. Wir würden der Stelle, zu welcher uns unser allergnädigster Monarch gerufen hat, nicht werth sein, wir würden das Zutrauen unsrer Mitbürger mit Frevel vergelten, wenn wir nicht aus dem Tiefesten unseres verwundeten Herzens die flehntliche Bitte um Erbarmen gegen das leidende, aber stets treue Volk aussprächen, und die Wünsche desselben so getreu zu den Füßen des Thrones niederlegten, als wir die Lage dargestellt haben.“

In wie weit ähnliche Schilderungen der Lage aller deutschen Lande mit Wahrheit entworfen werden können — ob die Summe der Zerrüttung, des Jammers und des Elendes tiefer, oder höher stehe, will ich nicht beurtheilen, kann es nicht, weil nicht allenthalben die Notizen so bestimmt,

so unverschleiert, so offiziell vorliegen. Mit den Abstufungen verhalte sich's, wie es wolle, so ist es, leider, nur zu wahr, daß Frankreich über Alle ein großes Maas von Jammer und Elend ausgoß, und daß nur die vereinten Kräfte unsrer edeln deutschen Fürsten und deren getreuen Völker im Stande sein werden, dem so tief verwundeten Vaterlande Linderung und allmählige Heilung zu verschaffen.

§. 41.

Eines der wirkendesten, untrüglichsten Heilungsmittel ist bestimmt: die Wiederbelebung, Emporhebung des zernichteten Staatskredits; und die glücklichen Begebenheiten der neuesten Zeit bahnten den Fürsten und Völkern hiezu den Weg.

Der allgewaltige Weltbezwinger — und Zerstörer ist nicht mehr. Dank seie der göttlichen Vorsehung, Dank der Weisheit der vereinten Fürsten Europens, Dank dem Biedersinn der Völker; sie reichten sich alle brüderlich die Hände,

und durch Einheit, Kraft, Tugend, und Recht führten sie Rettung für Alle herbei. Gemeinsam, und stark, und rasch war ihr Wirken, um die schändlichen Fesseln, die der Weltdespot allen anlegte, zu brechen; sie sind gebrochen, und die Schmach gerächet; die Nationalselbstständigkeit ist wieder errungen, das Verhältniß Deutschlands gegen Aussen ist wieder ehrenvoll, und die Lage im Innern, das mit der Existenz des Ganzen so innig verwebte Glück der Einzeln, beschäftigt itzt die Edelsten der Nation, die erhabenen Herrscher, die einsichtsvollsten Männer. — Wer siehet hierinnen nicht die sicherste Gewährschaft des erspricslichsten Erfolges?

Die vorzüglichste Aufmerksamkeit hat bereits der öffentliche Staatskredit auf sich gezohen; es ist dieß auch um so wesentlicher, da die Wechselwirkung zwischen Staatskredit, Staatswohl, Erhaltung des Staats im Ganzen und im Einzeln, von jeher anerkannt war, in allen Epochen sich beurkundet, und, wie bereits oben gezeigt, während der

letzten 2—3 Jahrzehnden neuerdings sich erprobt hat.

§. 42.

Daß der Kredit eines jeden Staats mit dessen Nationalreichthum, mit dem in demselben bestehenden Geldumlauf, mit dem angenommenen Auflagen-Sisteme, in genauestem Verhältnisse sich befinde, bedarf kaum der Erinnerung. Es seie mir erlaubt, einige in Beziehung auf diese Gegenstände allgemein anerkannte, in der Theorie und Erfahrung bewährte Grundsätze hier zu berühren.

Nationalreichthum begreift die manigfaltigsten Gegenstände; Geld, edle Metalle allein bilden ihn nicht. Alles, was durch Verkauf, Austausch rc. verwerthet, alles, was durch seine natürliche Eigenschaft etwas Nutzschaffendes hervorzubringen im Stande ist, alle Fähigkeiten, die natürlichen Erzeugnisse in ihrem Gebrauche, im Werthe, zu vermehren, die Summe aller dieser Gegenstände und Kräfte, gehören zur Totalität des Nationalreichthums. Nutzbringender Grund

und Boden, die Naturerzeugnisse aller Art, Getreider, Holz, Bergwerkprodukte, alle Viehegattungen, alle durch Kunst hervorgebrachte, oder veredelte Gegenstände, alle Fabrikate rc. bestimmen die Wohlhabenheit deren Besitzer; so im Einzeln, und im Ganzen den Reichthum der Nation.

Daß der Ackerbau, die Gewerbe, der Fleiß, das Fabrikwesen, und die Handlung zu den vorzüglichsten Quellen des Reichthums der Nation zu zählen seien, folgt hieraus von selbst.

Es hängt vom Staate ab, den vorhandenen Nationalreichthum zu erhöhen, oder zu mindern; je nachdem der Gebrauch davon geordnet, und ausgeübt wird. Durch Verhinderung jeden Verlustes am Wohlstande der Einwohner, durch Aufregung der Thätigkeit der Kräfte eines jeden, und durch Erwirkung des möglichst schnellsten Umlaufs des bereits vorhandenen Vermögens, wird der Nationalreichthum vervielfacht.

§. 43.

So, wie der Nationalreichthum alles Nutzbringende, Verwerthbare umfaßt, so ist auch all

dieses Gegenstand des Umsatzes, und des möglichst zu befördernden Umlaufs. Das Geld ist das allgemeine Austauschmittel, was Beförderung, Erleichterung und Beschleunigung des Umsatzes herbeiführt; es ist das Mittel, die Thätigkeit, den Fleiß, jede Industrie zu beseelen, anzufeiern; es ist das Mittel, Dienstleistungen, und jeden Gegenstand von Werth, von Andern zu erzielen, weil sie gegen so eingetauschtes Geld, auch ihre Bedürfnisse, ihre Wünsche zu befriedigen, in den Stand gesetzt werden.

Je schneller der Umsatz des Geldes, desto öfter wird er Statt finden, desto mehr wird der Nationalreichthum vervielfacht werden. Der Kaufmann A besitzt 50,000 Gulden, und setzt sie in seinem Geschäfte im Laufe eines Jahres vortheilhaft einmal um; B besitzt 10,000 Gulden, weiß sie mit jedem Monate durch dieselben Geschäfte, eben so vortheilhaft umzusetzen; gewiß hat Letzterer bedeutendern Vermögens-Zuwachs, als jener. Der Vortheil der schnellen Zirkulation ist um so größer, weil jede Hand, durch die die Zirkulation gehet, dabei gewinnet. In dem angeführten

Beispiele bedarf der Kaufmann zur Betreibung seines Handels, seines Waarenumsatzes, den Handwerker, den Künstler, den Taglöhner, den Fuhrmann rc. — jeder von diesen setzt den ihm zugeflossenen Theil des Umsatzkapitals weiter um; die Vortheile, der Verdienst, werden vermehrt; so, daß ein und dasselbe Kapital in einem kurzen Zeitraume im Ganzen des Staates oft benutzt, dadurch vervielfacht, der Nationalreichthum vermehrt wird. Denke man sich dagegen einen Staat, in welchem große Geldmassen müßig aufgehäuft existiren, ohne Umlauf, ohne dadurch verbreiteten Verdienst; kann dieser reich, glücklich genannt werden? Ein Staat, in welchem 20 Millionen Gulden baar vorhanden, und so in Zirkulation sind, daß sie sechsmal des Jahres im Durchschnitte von Hand zur Hand wandern, verglichen mit einem andern, der 50 Millionen besitzt, aber sie einmal des Jahres nur den Umlaufskreis vollenden sieht; — wo ist größerer Wohlstand der Einzeln, wo größerer Nationalreichthum?

§. 44.

Die Staatsverwaltung hat also (um den Wohlstand der Unterthanen, und den des Staats

zu befestigen) alle Aufmerksamkeit darauf zu richten, das Stammnationalvermögen ungeschwächt, und den möglichst größten und schnellsten Umlauf zu erhalten.

Der Staat hat manigfache Bedürfnisse, welche, wenn er bestehen soll, gesichert, befriedigt sein müssen; dieß geschiehet durch Vertheilung der Auflagen. Früherhin, um Jahrhunderte zurück, wo es keine stehenden Heere, keine große Hofstaaten, gab, zoh der Regent seinen und seiner Umgebungen Unterhalt aus den ihm gehörigen Kammergütern, Domänen, aus Naturallieferungen, und Dienstleistungen; sonstige Abgaben, Steuern, Umlagen, waren nicht im Gange. Wie sich die Verhältnisse der Staaten in der Folge änderten, trat auch in diesem Anbetracht Aenderung ein; es ist dieses oben schon bemerkt worden. Hof- und Staatsdienerschaft, die Unterhaltung der Gesandtschaften, besonders die stehende Kriegsmacht, foderten bedeutendern Aufwand, welcher durch Auflagen, deren Summe und Vertheilung in jedem Staate nach der ihm eigenthümlichen Verfassung festgesetzt, und im Gelde erhoben ward.

§. 45.

Für die Unterthanen selbst ergab und ergiebt sich aus der Einführung und Erhebung der Abgaben Vortheil, durch die Rückwirkung mittelst der Verwendung der erhobenen Auflagen. Die früherhin, durch die Kammergüter, Naturallieferungen und Dienste, der Regierung zugekommenen Bezüge deckten deren Bedürfnisse, wurden durch diese aufgezehrt, und kamen zu keinem Umsatz, sie wirkten auf die Unterthanen nicht zurücke, sie hatten keinen Umlauf, wurden nur einmal von den Verzehrenden in Nutzen verwendet. Was an Steuern, und andern Umlagen erhoben wird, damit verhält sich's nun anderst. Die eingezohenen Steuer-Gelder fließen in die Staatskasse, mit ihnen werden Zivil- Hof- und Militär-Stände besoldet; jeder der Besoldeten hat seinen Unterhalt, seine verschiedenartigen Bedürfnisse damit zu befriedigen, schnell kommen sie wieder in die Hände der Landleute, Handwerker, Künstler und Kaufleute zurücke; jeder der Rückempfänger ist wieder veranlaßt, in die Nothwendigkeit gesetzt, zum Behufe seines Geschäftes, sie wieder in Umlauf zu bringen, jeder Arbeiter, Gewerbsmann

findet Gelegenheit, seinem Fleiße einen Lohn zu verschaffen, und sich Unterhalt. — Welche Reize zur Thätigkeit, welche vielfache Aufmunterung, phisische und geistige Kräfte zu entwickeln, und sie zur Vermehrung des Nationalreichthums zu verwenden? Wie viele dieser Kräfte haben ohne diese Rückwirkung und Umkreisung geschlummert, und würden ohne sie noch schlummern?

§. 46.

Trägt der Staat, bei Bestimmung der Auflagen, dafür Sorge, daß deren Ertrag so wenig, als möglich, ins Ausland fließe, vielmehr unter die Glieder des Staats wieder zurücke; so wird, nach dem Dargestellten, kein Nachtheil, sogar Nutzen herbeigeführt. Es ist aber auch dafür zu sorgen, daß die Summe der Gesamtauflagen die Kräfte der Pflichtigen nicht überschreite, daß keine Ueberbürdung Statt finde, daß sie nicht ausser Verhältnisse mit der Möglichkeit wieder zurückzuverdienen, gebracht werde. Geschiehet dieses, so wird der Ackerbau, der Kunst- und Gewerbfleiß gelähmt; die Einzeln werden ausser Stand gesetzt, es werden ihnen die Mittel entzohen, soviel zu

erwerben, um, nebst ihrem nothwendigen Unterhalte, den Anfoderungen des Staats zu entsprechen, viele werden Zahlungs- und Beisteuerungsunfähig; der Antheil zu den Staatsbedürfnissen, den sie bisher trugen, wälzet sich auf die Uebrigen, desto schneller unterliegen auch diese nach und nach demselben Schicksale, und so ist Verarmung das Loos des ganzen Staates.

§. 47.

Auch die Art der Vertheilung und Erhebung hat auf die Erhaltung des Wohlstandes der Einzeln und des Staats selbst den mächtigsten Einfluß. Die Benutzung des Grundeigenthums, die Verwerthung des daraus Erzielten, die Ausübung der Produktions- und Fabrikationskräfte, darf durch die Auflagen nicht gestört sein; dieß ist ja die Quelle des Acker- und Gewerb-Mannes, aus welcher er alles für sich und den Staat zu schöpfen hat. Dasselbe findet in Ansehung jeden nützlichen Gewerbes, Verkehrs, und des Handels, Anwendung, da durch ihn, wie oben gesagt, der Waaren-Umsatz, Geldumlauf, Nationalreichthum erhalten, vermehrt wird; die Lähmung desselben

mittelst drückender Abgaben, ziehet mittel= und unmittelbar Verringerung des Erwerbs vieler Einzeln, ganzer Klassen, Minderung des Wohlstandes, und Nationalreichthums unaufhaltsam nach sich.

Wenn das Ganze der Auflagen die Kraft der Zahlenden nicht übersteigt, wenn sie in Fristen, statt auf einmal, in mäßig vertheilten Summen, nach jedesmaligem, bestimmt ausgesprochenen Maasstabe, erhoben werden, so wird die Staatskasse auf sichern Eingang zählen, und die Unterthanen die Erhaltung ihres Nahrungs= und Wohlstandes gesichert sein können. Zur Erhebung der Abgaben sind Zwischen= und Unter=Beamten unumgänglich nothwendig. Unter diesen können Manche sich befinden, (und leider! befinden sich deren da und dort) welche Willkühr in der Erhebung sich erlauben; ja es wäre auch sträflicher Eigennutz denkbar; diesem Unfuge kann die Regierung sehr leicht steuern. Der Maasstab, nach welchem die Vertheilung der Auflagen von Zeit zur Zeit geschiehet, und die jedesmalige Zahlungsfrist ist deutlich zu bestimmen, und zur Kenntniß Aller zu bringen; dann sieht sich jeder

der Kontribuenten im Stande, die ihn treffende Summe zu berechnen, und die Einnehmer zu kontroliren, dann wird es diesen nicht leicht, eine und dieselbe Abgabe doppelt oder gar mehrfach zu erpressen, Druck wider die Unterthanen, und Pflichtvergessenheit gegen die Regierung zu üben. Nichts ist schmerzlicher, als Pflichtvergessene der Art ihr Wesen ungestraft treiben, sich auf Kosten der Unterthanen måsten, in kurzem Zeitraume von notorischer Armuth zum Besitze liegender Güter — zu bedeutendem Vermögen — zu Höfen — Gütern — Hopfengårten — und dergleichen sich emporarbeiten, und vom Raube schwelgen zu sehen! — Unordentliche und willkührliche Erhebungsart der untergeordneten Einnehmer schadet, und drückt, und erbittert oft mehr, als die Entrichtung selbst.

Der Staat soll also, um die Nation, und mit ihr sich selbst, im Wohlstande zu erhalten, die Abgaben måßig, und deren Einziehung möglichst schonend, bestimmen. Wenn aber Fälle eintreten, in welchen der Staat mehr, als gewöhnlich, zur Erhaltung des Staats, be-

darf, wenn die Ereignisse so dringend, die zu nehmenden Maasregeln von der Beschaffenheit sind, daß sie mit Nachdruck, Raschheit, und Aufwande verknüpft werden müssen, wie kann alsdann der Staat sich an so geregeltem Maasstabe halten?

§. 48.

Da giebt der Staatskredit die Mittel, ohne Druck der Staatsglieder, aus der Verlegenheit sich zu ziehen, an die Hand.

Die Benutzung des Staatskredits, kann man einwenden, zieht Staatsschulden nach sich, und diese neue Last für die Staatsglieder; die den Staatsgläubigern zu bewilligenden Zinsen erhöhen die Summe der Staatsausgaben; die Kapitalien müssen ja doch auch wieder zurückbezahlt, und durch Auflagen beigeschafft werden! —

Alles hängt davon ab, wie der Staatskredit benutzt, wie die Anlehne angeschafft, und wie sie zurückbezahlt werden. Findet dieß schon bei dem Privat-

manne Anwendung, um wie viel mehr beim Staate? Daß auch der Privatmann mit Vortheile für sich seinen Kredit benutzen könne, wer mag dieß bezweifeln? — Es biethet sich eine Gelegenheit dar, eine vortheilhafte Unternehmung zu machen, sie fodert mehr baares Geld, als der Unternehmer eben besitzt; er ist aber ein vermögender, rechtlicher Mann, er hat Zutrauen; dessen Kredit ist ihm an Geldesstatt; er entnimmt da, wo es müßig liegt; nach einiger Zeit hat er das Geschäft geendigt, das Entlehnte mit Zinsen zurückbezahlt, dem Darleiher und sich genützt. Dem Staate kann der Kredit noch leichter statt Geldes dienen, als dem Privaten, vorausgesetzt, daß er gehörig behandelt, geleitet wird.

Alles Kreditwesen stehet mit der Beschaffenheit dessen, dem kreditirt wird, im engsten Verbande. Der Entnehmer seie ein Privat, oder eine Gemeinde, oder ein ganzer Staat, dessen Zahlungsvermögen, dessen Karakter entscheidet. Je anerkannter des Entnehmers Fähigkeit zum Rückzahlen, und dessen guter Wille, dessen Rechtlich-

keit, ist, desto höher der Grad des Zutrauens, um so leichter die Erzielung des Anlehens.

§. 49.

Die Zahlungsfähigkeit des den Staatskredit gehörig benutzenden Staates zeigt sich beinahe unter allen Ereignissen unbeschränkt, denn das Vermögen der ganzen Nation dienet dem Darleiher zum Sicherheits- und Rückzahlungs-Fond; die Meinung über dessen Rechtlichkeit, über den guten Willen des Staats erhält durch ihn selbst, durch seine Verfassung, und sein Benehmen, die geeignete Bestimmung. Ist beides, Vermögheit und rechtlicher Wille, ausser Zweifel, dann beeifert sich jeder, in dessen Händen sich Geldüberfluß befindet, dem Staate es gegen mäßige Zinsen anzuvertrauen, und schätzt sich um so glücklicher, Staatsgläubiger zu sein, als man den darüber ausgestellten Staatsschuldbrief für ein nutzbares Eigenthum allenthalben erachtet, und sogar dem müßigen baaren Gelde mit Recht vorziehet.

Staatsschulden unter diesen Umständen gewähren dem Ganzen und dem Einzelnen vielfache Vortheile.

In dem oben angenommenen Falle eintretender Staatsnoth ist man nicht gezwungen, durch hoch gesteigerte, schnell beizutreibende Auflagen schädlichen Druck hervorzubringen, der Kredit öfnet die ergiebigsten Quellen.

Was aus diesen in die Kasse des Staats freiwillig fließt, erhält sogleich Verwendung auf Befriedigung der eingetretenen höhern Staatsbedürfnisse; es fließt also unaufhaltsam unter die Staatsmitglieder durch manchfache Kanäle wieder zurück; alle produzirende und fabrizirende Klassen erhalten direkt oder indirekt neue Gelegenheit, ihre Arbeiten, ihre Kräfte und Fähigkeit bezahlen zu machen; der Geldumlauf, die Thätigkeit, der Nationalreichthum im Ganzen wird dadurch vermehrt.

§. 50.

Der Staatsgläubiger, dessen Geld wohlthätig in Umlauf gebracht ist, hat den Werth für die

hingegebene Summe in Handen, er besitzt die Staatsschuldverschreibung. Sie stellt das geliehene Geld vor, hat denselben Werth; durch die Zinsen ist sie ihm nutzbringendes Eigenthum, und will er vom Kapitale Gebrauch machen, so vertritt sie die Stelle des Geldes, und ist dadurch eben so in Zirkulation, wie das Geld selbst. Welche unverkennbare Vortheile? — Ohne das vom Staate genommene Anlehen, wären z. B. die 1000 Gulden, die A im Vorrathe hatte, einmal vorhanden, vielleicht lange müßig, also todt, gewesen. Nun sind sie im Umlaufe, vervielfachen ihren Nutzen durch ihn, und A hat denselben Betrag von 1000 fl. stets zur freien Disposition und zum beliebigen Umsatze.

Dem Staate biethen sich (unter Voraussetzung der von Zahlungsvermögen und gutem Wille unterstützten öffentlichen Meinung) reichhaltige Mittel dar, den Kredit zum Wohl des Ganzen zu benutzen. So z. B. können Bankeinrichtungen oft zur Aushilfe in dringender Noth dienen, und zwar ohne Verzinsung.

Die Richtigkeit des Gesagten bewährt sich durch zu viele allgemein bekannte Beispiele, als daß es nothwendig wäre, eines hieher zu setzen.

§. 51.

Es schwinden aber alle diese Zauberkräfte des Staatskredits, er wird verderblich, sinkt in Nichts zurücke, sobald sein Fundament, Zahlungsvermögen und überzeugender, guter Wille, angegriffen, erschüttert wird.

Wenn der Staat die erborgten Summen ganz, oder größtentheils ins Ausland gehen, wenn er die zugesicherten Zinsen unberichtigt läßt, das Kapital zur Verfallzeit nicht zurückzahlt, in diesem Falle sind die Folgen der geschehenen Benutzung des Staatskredits verderblich. Die Baarschaft ist für den Staat verloren, der Umlauf geschwächt, die Schuldbriefe ohne allen, oder doch ohne dem gegebenen Gelde gleichstehenden Werth, eben deßwegen hört der Schuldbrief selbst auf, statt Geldes zu gelten, der Nationalreichthum ist in vieler Hinsicht ge-

mindert, und der Staatskredit zerstört; die Bedürfnisse des Staats müssen nun alle durch Auflagen gedeckt, diese vermehrt werden. — Der Reichthum in Abnahme, der Bedarf im Steigen; was kann, was muß anderes entstehen, als Ohnmacht, Verarmung?

§. 52.

Leider ist dieß so in den deutschen Staaten, durch die von dem französischen Protektor (Weltverwüster) herbeigeführten Ereignisse, wirklich erfolgt.

Die Fürsten, auch mit dem edelsten, väterlichen Streben, möglichst zu schonen und zu erhalten, waren mit dem alles verheerenden Strome fortgerissen. Sie mußten, gegen ihren Willen, durch ungeheuere Auflagen, ihre Völker belasten; sie mußten, empört, und traurend, zusehen, wie des Protektors Trabanten in den mit ihm (erzwungen) verbündeten Landen, ohne alle Rückvergütung, sich nährten, schwelgten, und den Einwohnern das Mark aussogen; sie mußten nebstdem zahlreiche Truppenkorps ausrüsten, die Auf-

lagen häufen, die gemachten Anlehen unverzinset, und ohne Rückzahlung lassen, den Staatskredit gänzlich zernichten, und jede Hilfsquelle verstopfen.

Unübersehbar waren, und sind noch, hievon die Folgen. Alle Klassen der Staatsglieder, der Landbauer, Handwerker, Gewerbsmann, Künstler, Krämer, Kaufmann, Staatsdiener — alle wurden zu ausserordentlichen Beiträgen, zur Entrichtung mehrfacher Abgaben angehalten, mußten von den Regierungen, die selbst gedrückt waren, gedrückt, zur Entrichtung unerschwinglicher Zahlungen an den Staat durch Zwang angehalten werden, und wer vom Staate, von der Regierung, an Zinsen von dargeliehenen Kapitalien, und an fälligen Kapitalien selbst, zu fodern hatte, ward unbefriedigt zurückgewiesen, weil die Kassen leer, vom großen Beschützer, durch verschiedene Mittel und Wege ausgepumpt waren. Der Staatskredit war tief gesunken, der Werth der Staatspapiere auffallend gemindert, der Umlauf des Geldes und dessen, was ihm gleichkömmt, ge-

hemmt, die Thätigkeit des Arbeiters, des Kaufmanns gelähmt, der Nationalreichthum allenthalben sehr verwundet, und von Zernichtung bedroht. Es war die höchste Zeit, daß dem bedrängten Vaterlande Trost und Hilfe geworden.

§. 53.

Die Urquelle des Unheils zu verstopfen, gelang den vereinten Fürsten und Völkern. Der Usurpator, der allgemeine Zwänger und Drucker, ist unschädlich gemacht, die franz. Nation (freilich auf sehr schonende Art) in Schranken gewiesen, gedemüthigt; es kann nun dem verwundeten, erkrankten Vaterlande Heilung werden, und daß es unsere edeln Fürsten wollen, dafür bürgt: daß sie deutsche Fürsten deutscher Völker sind.

Schon sind in manchen deutschen Landen verschiedene Abgaben gemindert, manche ganz aufgehoben. Da und dort sieht man die ausser dem Verhältnisse mit Umfang und Bevölkerung aufgestellte Kriegsmacht vermindern, einschränken; viele fürs Vaterland rühmliche Kämpfer werden

zu ihren ruhigen häuslichen Verrichtungen entlassen; statt die Früchte des Fleißigen mit aufzuzehren, helfen sie, die Summe derselben vermehren. Durchmärsche, Einquartierungen, Lieferungen, Vorspann, und wie das Heer der erdrückenden Lasten sich nennen mag, sind allenthalben geendigt, oder ihrem gänzlichen Ende nahe. Das Streben der Regierungen ist überall sichtbar, die Zinsenzahlungen von den Staatsschulden pünktlicher, als bisher, den Interessenten zu entrichten; und in manchen deutschen Staaten gehen diese Zinsenzahlungen bereits ihren sichern Gang fort.

Die erhabensten Fürsten Europens haben den heiligen Bund geschlossen, den vereinten Entschluß gefaßt, und laut ausgesprochen, die Völker Deutschlands gegen Angriffe von Aussen mächtig zu schützen, deren Selbstständigkeit zu sichern, und ihnen im Innern Wohlstand und Glück, durch angemessene Verfassung wieder zu verschaffen. Die Völker sehen der Erfüllung mit Sehnsucht, Zutrauen und Beruhigung entgegen, danken dem Allmächtigen, der die Schicksale und die Herzen der Fürsten zu ihrem künftigen Glücke

leitet, welches sie ihrer Beharrlichkeit, Treue, und so vieler deutscher Tugenden wegen, und nach so langen, erschrecklichen Leiden, wohl verdienen.

§. 54.

Unter den vielen zu lösenden Aufgaben scheint wohl eine der schwersten zu sein: „wie können und sollen die unvermeidlichen Staatsausgaben aufgebracht, und zugleich die überall sehr angehäuften Staatsschulden nicht allein sicher gestellt, sondern auch allmählig abgelöset, getilgt werden?"

Schwierig wohl ist die Auflösung, aber nicht unmöglich. Von einigen Staaten wissen wir bereits, daß ihre vor Kurzem noch tief unten gestandene Schuldverbriefungen sich sehr gehoben, fast der klingenden Münze gleich, sich geschwungen haben; und der Hebel hiezu? — Der erklärte vereinte Ausspruch des Fürsten und des Volks über die Heiligkeit und Unverletzbarkeit der Staatsschulden. Ein Ausspruch von dieser Art giebt für die Rechtlichkeit, den Willen; die Einheit des Regenten und

des Volkes für die Fähigkeit zu zahlen, Sicherheit und Zutrauen; sofort ist der Staatskredit gehoben, und mit ihm der Nationalreichthum. Wenn sich dieses in Provinzen beurkundet, welche, ihrer Lage und innern Beschaffenheit nach, eben nicht unter die Begünstigten zu rechnen, manche, als stiefmütterlich von der Natur behandelt, zu betrachten sind, um wie viel leichter werden dieselben glücklichen Ereignisse in Provinzen herbeizuführen sein, welche an innern Hilfsquellen Manigfaltigkeit und Reichthum besitzen?

§. 55.

Unter andern durch den Drang der Zeiten und der Umstände (gegen den Wunsch der, das Wohl ihrer Unterthanen wollenden, väterlich gesinnten Fürsten) eingeschlichenen Fehlern dürften wohl nachstehende hier eine Erwähnung verdienen, da sie auf Zernichtung des Staatskredits bedeutenden Einfluß gewannen, und deren Abschaffung den wohlthätigsten Einfluß gewinnen wird. Diese sind:

1) Aufhebung der früherhin in Deutschland bestandenen landständischen — und gerichtlichen Verfassungen;

2) Vervielfältigung, unverhältnißmäßige Anhäufung der Staatspapiere;

3) Eigne Erklärungen mancher Regierung über ihre Verlegenheit, Zahlungsunvermögenheit, und zu gleicher Zeit eingetretener größerer Aufwand,

4) Herabsetzung des Werthes der Staatspapiere durch Hingebung derselben an Zahlungsstatt tief unter dem Nennwerthe;

5) Nichterfüllung des, in Ansehung der Zinsen- und Kapitalrückzahlungen, öffentlich Ausgesprochenen;

6) Hintansetzung der erworbenen Rechte älterer Staatsgläubiger;

7) Vermischung der verschiedenartigsten Staatsschulden, deren Zusammenwerfung bei Errichtung zentralisirter Generalschuldentilgungsbehörden, und

8) die neu eingeführten Verwaltungsarten des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens.

§. 56.

Zu 1.

Aufhebung der früherhin in Deutschland bestandenen landständischen und oberstrichterlichen Verfassungen.

Mannigfaltig, von einander in vieler Rücksicht abweichend, waren die Verfassungen in den einzeln Ländern Deutschlandes, alle kamen jedoch darinnen überein, daß landständische, oder dieser ähnliche Einwirkung, in höherm, oder geringerm Grade, auf bedeutende Zweige der Regierungsgewalt existirte, oder, im gänzlichen Mangel derselben, beschränkender Einfluß der Reichsgerichte. Zu der Besteuerung des Landes waren die Landstände beizuziehen, ihnen ward der Zweck, die Nothwendigkeit und der Maasstab der Steuern vorgelegt, sie hatten zu prüfen, und Zustimmung zu geben. Die Verwendung der Abgaben, Rechnung über Einnahmen und Ausgaben kam ihnen zur Kenntniß und Prüfung. Landesschulden konnten nur mit deren Vorwissen und Einstimmung gültig entstehen; dann aber waren sie vom Fürst und Volke zur größten Sicherheit und Unverletzbarkeit gehoben.

In vielen, z. B. geistlichen Fürstenthümern vertraten vielfach die Domkapitel, auch andere Institute, die Stelle der Landstände. Allenthalben war die deutsche Regierungsgewalt gemäßigt; im Falle zugefügter Beschwerde war der Weg zum höhern Reichsrichter offen, und eben deßwegen entstunden der wahren Bedrückungen wenige, und selten.

Von verfassungsmäßig für ein deutsches Land gemachten Schulden, wenn Zinsenzahlung, oder auch versprochene Rückzahlung des Kapitals vom Landesherrn vorenthalten wurde, der Inhaber der Foderung war um stracke, auf eine oder die andere Weise zu erlangende Hilfe nie verlegen; der Fall trat höchst selten ein; — daß hierinnen die Hauptstütze des deutschen Staatskredits aufzufinden, dieser deßwegen, unter allen Ereignissen, zur Zeit der höchsten Drangsale, fest und unerschütterlich stund — und daß er oft das Ganze aufrechthielt, wer vermag's zu bezweifeln?

§. 57.

Die gebieterischen Verhältnisse (nicht rechtliche, sondern politische) hatten die Auflösung der Verfassung des Ganzen, und der Theile zur Folge; Landstände, alle ähnliche — altehrwürdige Institute, und das höchste Reichsrichteramt wurden abgeschafft, und Ungebundenheit der Fürstengewalt trat an deren Stelle. Wie diese in Ausübung gekommen, was sie hervorgebracht, liegt den Fürsten und den Völkern vor. Zwar fühlten die Regierungen die unerläßliche Nothwendigkeit, Zweifel und Irrungen und Beschwerden der Einzeln gegen den Staat nicht durch Willkühr, sondern durch gesetzlich angeordnete Richtergewalt entscheiden zu lassen, und die edeln Fürsten Deutschlandes sprachen allenthalben aus:

> „bei ihren eignen Gerichten, in vorkommenden Fällen, Recht geben und nehmen zu wollen.“

Vom erhabenen Karakter unsrer Fürsten ist es mit Bestimmtheit anzunehmen, daß sie diesen Ausspruch in Vollzug gesetzt hätten; dieselben politischen gebieterischen Ereignisse, der unabwend-

bare Druck von Aussen hinderte den Vollzug. Hätte der Staatsgläubiger, dem man weder schuldige Zinsen, noch Hauptsumme zahlte, bei den einheimischen Gerichten wirkliche Hilfe erzielt, der Staatskredit wäre gar nicht, oder nicht tief gesunken; schon die Idee, es ist Rechtshilfe möglich, hätte ihn aufrecht gehalten. Sobald die Erfahrung das Gegentheil lehrte, sobald in Ansehung gewisser Fälle den einheimischen Gerichten die Einmischung und Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit, selbst die Annahme einer Klage, untersagt wurde, schwand jedes Zutrauen, und das schädliche Sinken alles Staatskredits war nicht zu hindern.

§. 58.

Zu 2.

Vervielfältigung, unverhältnißmäßige Anhäufung der Staatspapiere.

Die sonst gewöhnlich und vom Erfolge begleitet gewesenen Staatsanlehne hatten nun kein Gedeihen; die Regierungen sahen sich veranlaßt, verschiedene Mittel und Wege einzuschlagen, um Darlehne sich zu verschaffen, auch zu erzwingen. —

Dem Zwange mußte alles sich fügen; eben im Zwange lag ein Grund des Miskredits mehr. Dem Mächtigen borgt Niemand gerne. Die Regierungen halfen sich indessen dadurch, daß sie von Zeit zur Zeit neue Staatsschuldverbriefungen in Umlauf setzen ließen, Staatsschulden mit Staatsschulden häuften; der Spekulation ein weites, fruchtbares Feld öffneten, durch den wandelbaren Kurs der Staatspapiere, auf Kosten des Staats sich zu bereichern; die Armuth und Ohnmacht des Staats mußte in demselben Verhältnisse wachsen, in welchem der Wucher mit Staatspapieren zunahm, und das schlimmste war, daß aus dieser Vervielfältigung und Anhäufung sich neuer Stoff zum Mistrauen und Sinken des Werths aller Staatspapiere ergeben mußte, sich wirklich ergab. Hiezu kamen noch

zu 3.

Eigne Erklärungen mancher Regierung über ihre Verlegenheit, Zahlungsunvermögenheit, zu gleicher Zeit eingetretener größerer Aufwand.

Sie selbst sprach oft die politischen, äussern, gebieterischen Ereignisse, den unvermeidlichen, größern Aufwand, die Anstrengungen als die Ursachen der Verlegenheit des Staats, und der Unmöglichkeit, den Staatsgläubigern Befriedigung zu leisten, öffentlich aus. Der eingeführten unbeschränkten Regierungsform ungeachtet, wollten die edeln Fürsten ihren so sehr bedrängten Völkern die Quellen der Uebel andeuten, und daß sie in ihren höchst bekümmerten, tief verwundeten Vaterherzen nicht, sondern im Drange von Aussen, ihreu Sitz hätten. So verehrungswürdig diese mit Biedersinn und Fürstenhuld verknüpfte Offenheit an und für sich war, so mußte sie nothwendiger Weise das Sinken des Staatskredits vermehren. Das eigne Bekenntniß des Schuldners, die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllen zu können, muß gewiß den höchsten Grad von Bedenklichkeit, von Mistrauen dem Gläubiger erregen, und jede Geneigtheit zur Aushilfe ersticken.

§. 59.

Zu 4.

Die Ueberlassung der Staatspapiere an Zahlungsstatt sehr tief unter

dem Nennwerthe mußte den Staatskredit noch tiefer verwunden. Dieß war eines der schädlichsten Paliativen. Der Staat hatte, zur Unterhaltung eigner oder fremder Armeen dringende Bedürfnisse; selbst die mehrfach erhöhten Abgaben waren nicht genügend, es fehlte am baaren Gelde, von dessen Besitzern war, des Mistrauens wegen, als Anlehen, keines zu erhalten; dem Kontrahenten, dem Lieferanten gab man die Zahlung in Staatspapieren, in mehrfacher Quantität gegen baares Geld — der Staat war gezwungen, den tiefen Unwerth seiner Papiere selbst anzuerkennen, und seinen Kredit von Zeit zur Zeit tiefer herabzusetzen.

Zu 5.

Nichterfüllung dessen, was in Ansehung der Zinsen- und Kapitalrückzahlungen öffentlich zugesichert, ausgesprochen war.

So oft dieser oder jener Staat eine neue Gattung von Staatsschuldverbriefung ausgehen ließ, war sie immer von Verfügungen, Verordnungen begleitet, welche ihr zur Stütze dienen,

gute Meinung, Zutrauen erwecken sollte. Gewöhnlich sicherte man dem Inhaber pünktliche Zinszahlung, und besonders das zu, daß die Zinszettelabschnitte, nach Umständen die Verbriefung selbst, bei allen den öffentlichen Kassen zu leistenden Zahlungen, für baares Geld angenommen werden sollten. Der Regel nach blieben diese Verheißungen unerfüllt, theils auf ausdrückliche Befehle der Regierung, theils aus Willkühr der untergeordneten Gefälleneinnehmer. Von diesen waren Manche redlich, und vollzohen gewissenhaft die höhern Befehle, nahmen, so lange es ihnen nicht untersagt war, von den Zahlungspflichtigen Zinszettel ꝛc. statt Geldes an; Manche sahen es für Begünstigung an, die sie zu gestatten, oder zu verweigern hätten; und Manche — trieben sogar Handel, Wucher. — Welchen widrigen Eindruck mußte all dieses auf die Gemüther — auf öffentlichen Glauben hervorbringen?

§. 60.

Zu 6.

Die Hintansetzung erworbener Rechte älterer Staatsgläubiger mit ihren äl-

tern, vom Staate erhaltenen Pfandbriefen trug zur Zernichtung des Zutrauens gegen den Staat sehr viel bei.

In der Natur der Sache, in unverkennbarer Billigkeit, in allen positiven Gesetzen liegt es, daß bei Zusammenfluß mehrerer Verpfändungen eines und desselben Pfandobjektes, das Alter der Verpfändung die Entscheidung zu geben habe. Dem früheren Pfandgläubiger kann sein aus älterm Vertrage ihm bedungenes Recht durch spätere Verträge mit neuen Gläubigern, ohne ausdrückliche Zustimmung, nie entzohen werden. Wie Regierungen diesen Grundsätzen des unbestrittenen Rechtes zuwider handelten, haben wir in den Zeiten der Drangsale gesehen. Durch öffentliche Verfügungen sprach man oft den Vorzug der neuesten Anlehen vor den ältern aus; dadurch sollte dem neuen Anlehensgeschäfte Vorschub verschafft werden; die Absicht ward nicht erreicht. Einmal schwächt jede Nichterfüllung früher eingegangener Verpflichtungen das Zutrauen an und für sich, und wo war die Gewährleistung, daß auch dem neuen Anlehne dasselbe Schicksal

nicht bald zu Theile, auch es in der Folge seinen künftigen noch jüngern Geschwistern nicht nachgesetzt werden würde?

§. 61.

Zu 7.

Vermischung der verschiedenartigsten Staatsschulden, deren Zusammenwerfung, bei Errichtung zentralisirter Schuldentilgungsbehörden.

Die Theorie über die Verhältnisse der allgemeinen Verpfändungen zu den speziellen hier entwickeln zu wollen, wäre zu weitläufig — auch ist sie allgemein bekannt.

Durch die in Deutschland Statt gefundenen Ländervertheilungen, Austauschungen rc. kam es, daß aus vielen zuvor ganz verschiedenen Provinzen einzelne Staatskörper sich bildeten, oder vergrößerten. Auf die einzeln, das neue Ganze so gestaltenden Theile hafteten früher kontrahirte Staatsschulden, welchen sie zum speziellen Unterpfande in aller Form Rechtens verschrieben waren. Die den Gläubigern zugestandenen Realrechte blieben dieselben, wie zuvor, und die dem Rechte

entsprechende Realverbindlichkeit gieng mit dem verhafteten Pfandobjekte auf jeden neuen Besitzer über. Das Schuldenwesen, die Tilgungsanstalten hätten demnach in jeder Provinz gesöndert gelassen, mit den Schulden des Ganzen nicht vermischt werden sollen. So lange dieß geschah, erhielten sich solche Staatspapiere bei ihrem vollen Werthe. So bald zentralisirte Schuldentilgungsanstalten errichtet, die general und spezial Hipotheken zusammen geworfen, und in Ansehung Aller dieselben Maasregeln zur Hand genommen waren, war auch der Werth Aller verwundet — Alle sanken sie zu tiefem Unwerthe herab.

§. 62.

Zu 8.

Die neu eingeführten Verwaltungsarten des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens.

Die Umschaffung, oder gar Aufhebung der frühern Verwaltungsarten des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens, Einmischung der Regierung in das Innre dieser Administratio-

nen, dadurch Minderung des Vermögens selbst trug zur Zerstörung des Staatskredits vieles bei.

Wie in den neuern Zeiten in diesem Anbetracht hie und da gehandelt, und welcher Zustand hervorgebracht wurde, ist in gedruckten öffentlichen Verhandlungen mit Offenheit und offiziell dargestellt, die Folgen entwickelt; das Wesentliche mag hier einen Platz einnehmen.

„In der festen Ueberzeugung, heißt es, daß der Regent das Vermögen der Kirche (und anderer milden Stiftungen) ungekränkt und ungeschmälert erhalten wissen wolle, wie dieß so manche Verordnung bestimmt, und unzweifelhaft ausspricht; in der Ueberzeugung, daß das Kirchengut nur durch eine so wenig, wie möglich, kostspielige, kluge und gewissenhafte Administration erhalten werden kann, indem viele Kirchen nur ein sehr geringes, zur Bestreitung des jährlichen Bedürfnisses des Cultus kaum hinreichendes Vermögen besitzen; können wir zuförderst unser großes Bedauren nicht stark genug ausdrücken, daß die seit mehrern Jahren eingeführte Administrationsweise in

Kurzem das Kirchengut aufzehren, und die Kirchen selbst in einen gänzlichen Zustand der Verarmung und Unvermögenheit unvermeidlich versetzen wird und muß."

§. 62.

„Zur Rechnung über ein Stiftungsvermögen brauchte der Pfleger sonst einen Bogen; itzt bedarf man einen Sextern."

„Am Schlusse des Jahres stellt ein Substitut die Rechnung auf Stempelpapier, und läßt sich für die unbedeutendeste Rechnung mehrtägige Diäten zahlen."

„So hat einer eine Kirchenrechnung zu . . . gestellt, wozu er vier Stunden gebraucht und für jede Stunde sich zehn Gulden zahlen lassen."

„Nach diesem unterliegt die Rechnung der Revision des Bezirkrevisors, und noch einer Supperrevision in der Hauptstadt, also Revisions- und Supperrevisionskosten."

„Schließlich folgt die feierliche Rechnungs-abhör, und zwar wird zur Solemnität die Gegenwart so vieler Beamten, Schreiber ꝛc. erfodert, daß die Diäten für einen einzigen Tag auf zwanzig Gulden sich belaufen.“

„Beinebens bedarf es einer Menge der Berichte, die auch Kosten veranlassen. —“

„Bedarf es einer Baureparation, welche geldfressende Umständlichkeit? — Anfragen, Berichte, Nachberichte, Augenscheine, Risse, Plane, und Bauüberschläge, Revisionen zum Voraus, und, wenn nicht etwa ein größerer Bau zu unternehmen, so übertreffen die Kosten der Bauvorbereitungen und Augenscheine jene des Baues selbst. —“

„Im Jahre 1813 wurde wegen Reparation der Kirche zu . . . ein Augenschein vorgenommen, der samt den Revisionskosten in . . . 9 fl. 27 kr. kostete; indessen die Reparation selbst nicht vorgenommen. —“

„Zu den vervielfältigten Auslagen kommen noch sehr viele Leistungen. —“

„Das allerschlimmste bei solcher Gestalt der Sachen ist, der Miskredit, in welchen die gegenwärtige Administrationsweise die milden Stiftungen beim Publikum setzt; — die Vermuthung wird in den Gemüthern begründet, als wollte man das Kirchengut in ein Staatsgut umwandeln. —"

„Es geschehen zwar, zur Deckung der Auslagen, Einschränkungen, aber welche? — Solche, die dem Zwecke der Stiftungen grade entgegengesetzt sind. Bei den Kirchenfabriken werden die Ausgaben für die Zierde des Gotteshauses und Cultus, bei den Armenkassen das Almosen, bei den Schulfonds die Anschaffung der Bücher ꝛc. vermindert und herabgesetzt, grade, als wenn die Fonds von den frommen Stiftern dazu bestimmt und zurückgelassen worden wären, um einst die Verwalter dieser Fonde salariren zu können!"

Und unter diesen Verwaltern trifft man hie und da welche an, die Luxusequipagen, zahlreiche Dienerschaft unterhalten, große Gastmahle, Musiken und Bälle, Trinkgelage veranstalten, die in ihrem eignen Vermögen dazu keine Mittel besitzen, dennoch jedem Vergnügen mit Aufwand nachja-

gen — bei welchen die reichlich zugemessenen Gehalte dem Luxusaufwande kaum genügen — !!!

§. 63.

„Einst, so fährt man fort, war es anderst. Einfach war die Verwaltung des Kirchenguts. — So hatten z. B. zu . . . . zwei aufgestellte Pfleger jährlich zusammen 1 fl. 45 kr., und ein Paar frugale Mahlzeiten, beim Bezug der Grundzinsen und des Schmalzes zum ewigen Lichte, einzunehmen. Jährlich legten sie ihre Rechnung dem Pfarrer und Oberbeamten zur Revision vor; nach fünf Jahren war in loco fabricae Abhör. Eine frugale Mahlzeit für den Oberbeamten, Pfarrer, Aktuar, und zwei Pfleger, und dann dem Oberbeamten für jedes Jahr 1 fl. 30 kr., dem Aktuar 45 kr., war die ganze Auslage für die Administration."

„Man betrachte den großen Unterschied in Verwaltung des Kirchenguts zwischen ehe vor und itzt in diesem Beispiele"

„Das ganze Vermögen der Bruderschaft in . . . bestehet in 177 fl., und der jährliche

fixe Ertrag in 8 fl. 51 kr. — die spezifisch angeführten Verwaltungs- und Rechnungsabhör-Gebühren kosteten in 3 Jahren 25 fl. 48 kr.; da jährlich nur 8 fl. 51 kr. fixe Rente existirt, so war die Einnahme in den dreien Jahren 26 fl. 33 kr., blieben zur Erreichung des Stiftungszweckes auf 3 Jahre 45 kr., oder jährlich 15 kr. —"

„Ein ferneres Beispiel wird daselbst von der Pflege zu . . . angeführt, und will daraus nachgewiesen werden, daß die dermalige Administrationsweise nach und nach den Tod aller frommen Stiftungen herbeiführen müsse. —"

§. 64.

Das Gesamtvermögen der Stiftungen in einem Staate bildet, wie alles übrige, einen Theil des Nationalreichthums; es wird dieser geschwächt, wenn jenes zu Grunde gehet. Die Erhaltung des Stiftungsvermögens gewährt eine beständig fließende Quelle zum Umsatze der Renten; der Geldumlauf, mit ihm Nahrungs- und Wohlstand wird vermehrt; der Verfall der Stiftungen, die Zernichtung deren Fonds, hat also an und für sich

auf das Nationalvermögen, und auf den Kredit des Staats Einfluß. Noch andere mittelbare Folgen sind zu berühren.

Bei zweckmäßiger Verwaltung der Stiftungsfonds gewähren sie häufig den in Verlegenheit gerathenden Privaten Aushilfe; sie sind oft im Stande, gegen Sicherheitsbestellung und mäßige Zinsen Darlehne zu geben, den Landmann, den Handwerker, jeden Besitzer eines zur Verhipothezirung geeigneten Gegenstandes, im Falle des Bedarfs, zu unterstützen, ihn den Händen des Wuchers, und dem Verderben zu entreißen, bei Wohlstande zu erhalten. — Der Staat selbst findet, im Falle der Noth, ergiebige Hilfsquellen, Anlehne zu schöpfen, und der Vortheil ist dann auch für die Stiftungen selbst bedeutend, in der Voraussetzung, daß die Rückzahlung des Kapitals nebst mäßigen Zinsen gesichert wird.

§. 65.

Ganz dasselbe Verhältniß existirt in Ansehung des Comunalvermögens. Früherhin hatten die Comunen den ausgedehntesten Kredit. Sie

hatten mehr oder weniger wirklichen Gemeinde-Besitzthum, in Realitäten, Renten rc. bestehend; die Verwaltung war einfach, von der vorgesetzten Behörde berücksichtigt, mit wenigen Kosten verknüpft; hiezu noch die solidarische Verbindlichkeit der ganzen Comun, wenn sie eines Anlehns bedurfte, und jeder Besitzer übrigen baaren Geldes drängte sich hinzu, den Gemeinden, unter Begnehmigung kompetenter Behörde, Darlehen zu reichen. So war von allen Seiten das wechselseitige Zutrauen befestigt, ein Institut, ein Individuum unterstützte das Andere — die Zirkulation war lebhaft, der Nationalreichthum blühend.

Wie sehr durch die langjährigen Drangsale, durch die Einquartierungen, Lieferungen, Vorspannsleistungen, vervielfachten Auflagen — kurz: durch die traurigen Folgen des verheerenden Krieges, dieß alles sich geändert, und welchen nachtheiligen Einfluß auf das Ganze des Staats und dessen Kredits hervorgebracht habe, hervorbringen mußte, beruhet in Notorietät; aber auch die, alle diese nachtheilige Wirkungen veranlassenden Ursachen sind bekannt, erörtert, und ausser Zweifel gesetzt.

§. 66.

Die Urquelle, aus der alles Unglück für Deutschland floß, ist nun verstopft, und wir können bessere Zeiten mit Gewißheit hoffen. Mit Sehnsucht haben unsre Regenten dem Zeitpunkt entgegen gesehen, wo sie dem Jammer und Elende ihrer Völker ein Ende machen, die unerschütterliche Treue belohnen, den frühern glücklichen Zustand wieder herbeiführen können.

Schon sehen wir die erhabensten Fürsten mit vereinter Kraft an Errichtung eines Gebäudes arbeiten, (schon sind so manche schöne Resultate zur allgemeinen Kenntniß gediehen) welches die günstigsten Aussichten verspricht. Ueberall ist man im Begriffe, die Völker durch Stellvertreter zu berufen, sie dazu aufzufodern und zu verpflichten, daß sie, mit ihren Fürsten zusammenwirkend, die bedeutendesten Rechte der Regierungsgewalt mit ausüben, das Wohl und die Sicherheit des Staats, die gesetzliche Freiheit und die bürgerlichen Rechte der Einzeln mit begründen und befestigen sollen.

Fürst und Volk vom äussern Druck befreit, selbstständig, und durch Treue und Liebe vereint, werden ihr Mühen bald belohnt, ihre sehnsuchtsvollen Wünsche bald erfüllt sehen.

Die Ausgaben werden im Stande des Friedens und der Ruhe, durch Verminderung der während des Krieges erfoderlich gewesenen stehenden Heere, bedeutend sich mindern, somit auch die Summe der drückenden Lasten. Die Regulirung der zur Erhaltung des Staats nothwendigen Auflagen wird mit Weisheit und schonender Liebe, sowohl bei Vertheilung, als in der Erhebung erfolgen. *) Die durch den Drang äusserer

*) Unter andern mag wohl hieher die Anordnung von Seite der Regierungen gehören, daß die untergeordneten Gefälleneinnehmer in den Schranken ihrer Pflicht gehalten werden. Oft mißbrauchen sie ihr Amt gegen hilflose Landleute und Bürger, in Bestimmung der Zahlungsart und Zahlungszeit, in ungestümmer Behandlung der Zahlenden, welche mit Rohheit und Gefühllosigkeit verknüpft, von der Art ist, daß dadurch in den Gemüthern der Kontribuenten

unabwendbarer Ereignisse eingerissenen Staats-Verwaltungsfehler werden sich bald von selbst heben. — Der Ackerbau, die Gewerbe, die Handlung, der Kunstfleiß, die Industrie &c. alles wird sich von neuem beleben, die Zirkulation sich vermehren, den Nationalreichthum, und mit ihm den privat und öffentlichen Kredit emporheben. — So wird bald das gemeinsame Streben des Staatsoberhaupts und des Volkes überall den kranken, schwer verwundeten Staat heilen, und allmählig ihm blühende Gesundheit verschaffen. Wer fühlt sich, bei dieser voll gegründeten Aussicht, nicht itzt schon, ob des glücklichern künftigen Zustandes, von Wonnegefühl durchglüht?

Mißmuth erregt, in des Einnehmers Betragen oft größere Bitterkeit gefühlt wird, als in der Entrichtung der Abgabe selbst. Beamte dieser Art stellen die humanste Regierung bei dem Volke in ein falsches Licht, und verdienen ebendeßwegen, und weil sie den Zahlungspflichtigen unbarmherzig quälen, Zurechtweisung, im Wiederholungsfalle nachdrückliche Züchtigung. — Solche Staatsdiener sind des Staatsdienstes unwürdig.

§. 67.

Wie aber, wird sich's fragen, sollte es den größten Anstrengungen der Fürsten und der Völker möglich sein, diesen glänzenden Hoffnungen zu entsprechen, da alle Staaten in ihrem Nationalreichthum und Staatskredit so tief gesunken, so ungeheuer verschuldet sind, da die Krankheit im Staate so tiefe Wurzel geschlagen hat, daß die Mittel, sie zu heilen, neue, lange anhaltende Anstrengung, durch sie beständige Schwächung der Nationalkraft, zu fodern scheinen? — Wie kann man, unter so ungünstigen Verhältnissen, sich der freudigen Hoffnung einer nahen bessern Zukunft hingeben? — Der Staat hat auch zur Zeit des Friedens und der Ruhe bedeutende Ausgaben; die Staatsschulden sind nun einmal vorhanden, die Aufbringung der Zinsen und zur allmähligen Rückzahlung nothwendigen Fonds machen die Fortsetzung erhöhter vielfacher Steuern ꝛc. unumgänglich nothwendig. — Wer mag da dem Traume von bald gebessertem Zustande sich überlassen?

Diese Zweifel mögten allerdings Bedenken und Unruhe erregen, wenn wir nicht von den

Staaten Deutschlands sprächen, welche in der Güte ihres Bodens, in dem anhaltenden Fleiße ihrer Bewohner, in deren Thätigkeit, Beharrlichkeit, in so vielen Tugenden ihrer Fürsten und Völker, zu allen Zeiten, und unter allen Umständen die reichsten Hilfsquellen gefunden haben, und gewiß auch itzt finden werden. Ob die Geschichte der Deutschen eine Epoche enthalte, in welcher eine so große Summe des Unglücks, wie in den letzten 20 – 30 Jahren, auf die deutschen Völker je gelastet hätte, lasse ich dahin gestellt sein; groß, sehr groß waren indessen auch die früheren Zerrüttungen; oft, und tief war früher schon unser Vaterland gebeugt; es hob sich stets durch seine Verfassung, seine Tugenden, und durch Zusammenwirken des Fürsten und Volkes. Dieselben guten Maasregeln werden dieselben erwünschten Wirkungen, Glück und Gedeihen schaffen.

§. 68.

Diese allgemeine Ansicht kann und wird Beruhigung gewähren, und die schöne Hoffnung bald gebesserter Zukunft fest begründen; dem füge ich noch Folgendes bei.

Leicht läßt sich im Staate ein Weg ausmitteln, auf welchem die ganze Staatsschuld, ohne starke Anstrengung, in einem nicht großen Zeitraume, getilgt, Wohlstand und Zutrauen wieder hergestellt werden kann. Zwar hat man zur Deckung der Zinsen von den Staatsschulden allenthalben die Fonds bestimmt und angewiesen; aber dadurch wird nur die Anhäufung rückständiger Zinsen gehindert, die Schuldenlast bleibt dieselbe, und mit ihr Mangel an Zutrauen. Ich nehme den Fall an, daß der Staat Hundert Millionen verzinslicher Kapitalienschulde, im Durchschnitte sie mit 5 von 100 verzinse, den Bedarf hiezu mit fünf Millionen jährlich daurend angeschafft und gesichert habe; nach einer langen Reihe von Jahren ist er immer noch von derselben Schuldenlast zu 100 Millionen gedrückt — sein Kredit, weil die Kapitalien zur Verfallszeit, oder nach Aufkündigung, nicht zurück zu erhalten sind, wird immer tief stehen, — in unvorhergesehenen künftigen dringenden Fällen wird er ohne Zutrauen, und nicht im Stande sein, sich leichte Aushilfe zu verschaffen. Wie kann, wie soll zur Ab-

lösung der Staatspassivkapitalien selbst, ohne fortdaurenden Druck des Volkes, das Erfoderliche ausgemittelt werden?

Eine fest zu bestimmende, zweckmäßig zu leitende, Disposition über beiläufig 1½ bis 2 Millionen jährlich, in Domänen, oder Renten, oder theils in diesen und theils in jenen, zu dem Zinsenzahlungsfond hinzugefügt, und dieß auf beiläufig 20—25 Jahre; so soll die gänzliche Ablösung der Staatsschuld, im angenommenen Falle zu 100 Millionen vollzohen sein; so, daß mit einem Betrage von 30 — 40 Millionen, in einem Zeitraume von einigen zwanzig Jahren, die ganze Kapitalsumme von 100 Millionen, vollkommen, ohne den geringsten Abzug, heimgezahlt sein wird.

§. 69.

Die hieraus entspringenden vortheilhaften Resultate ergeben sich von selbst.

I. Der Staat befriedigt seine Gläubiger vollkommen mit Kapital und Zinsen; und zwar

II. ohne bedeutend anstrengende Maasregel, ohne lästigen Druck, mit großem Ersparnisse für den Staat.

III. Der gesunkene Staatskredit wird sich allmählig, wahrscheinlich in Kurzem schon, bis zum Pari heben; dadurch

IV. das Vermögen der Inhaber der Staatspapiere, durch rechtliche Operation, vermehrt, mehr als verdoppelt, und da

V. der größte Theil der Besitzer der Staatsschuldverbriefungen im schuldenden Staate existiret, so wird eben hiedurch der Nationalreichthum selbst um so viele Millionen erhöht.

VI. Die Ausführung eines solchen Planes, eine so geordnete Schuldentilgung, ist nicht paliativ. — Der Staat wird, um die auf einer Seite schon eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, nicht vermüßigt, neue auf der andern Seite einzugehen.

Alles würde nach einem festen, mit strenger Rechtlichkeit und Konvenienz vereinten Sisteme, mit Präzision und Sicherheit zum Vollzuge kommen.

Die erwähnte Summe zu 100 Millionen ist als Beispiel aufgestellt; eine geringere oder höhere ändert im Sisteme nichts; dieselben erhöhten oder geminderten Proportionen in Quantität der Tilgungsquellen und Zeitmaaß der Tilgung werden stets dasselbe reine Resultat der gänzlichen Ablösung hervorbringen.

Dieß sind die im Allgemeinen aufgefaßten, und berechneten Grundsätze des Staatsschuldentilgungs-, und Staatskredit-Emporhebungs-Sistems.

Die spezielle Anwendung desselben auf individuelle Staaten fodert Mittheilung der individuellen finanziellen Verhältnisse; diese verhalten sich, wie sie wollen, so werden sie die Anwendung wohl modifiziren, nie aber hindern, noch viel weniger stören.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hornthal, Franz Ludwig <<von>>,

Ansichten über den wechselseitigen Einfluß der Umwälzung des Staats und Staatskredits unter Vergleichung gleichzeitiger ähnlicher Ereignisse in Deutschland und Frankreich, dann über einige allgemeine Mittel, den so tief gesunkenen Staatskredit wieder zu heben

Bamberg 1816

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.H.Bbg.70#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11692481-3